

Trebbiner Anzeiger



Amtsblatt
für die Stadt
Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 19. Juni 2024

22. Jahrgang | Nummer 6 | Woche 25



AMTSBLATT für die Stadt Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/ Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 19. Juni 2024 | Nr. 6/2024 | 22. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Trebbin | Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Bürgermeisters

- 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Trebbin für das Haushaltsjahr 2024.....Seite 2
- Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trebbin für das Haushaltsjahr 2024Seite 3
- 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Stadt Trebbin.....Seite 4
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Marktes in der Stadt Trebbin und deren Ortsteile (Marktgebührensatzung)Seite 4
- Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Trebbin und deren Ortsteile (Sondernutzungssatzung)Seite 5
- Gebührentarif zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Trebbin und deren Ortsteile (Sondernutzungssatzung).....Seite 7
- Bekanntmachung der WahlleiterinSeite 9

Bekanntmachungen anderer Behörden oder Institutionen

- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft SchönhagenSeite 13

— Bekanntmachungen des Bürgermeisters —

1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Trebbin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.03.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2024 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	19.350.100	0	1.668.000	17.682.100
ordentliche Aufwendungen	19.457.900	0	512.000	18.945.900
außerordentliche Erträge	0	346.400	0	346.400
außerordentliche Aufwendungen	0	58.300	0	58.300

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag ein- schließlich Nachträge festgesetzt auf
	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	19.154.900	0	830.400	18.324.500
die Auszahlungen	20.315.500	874.300	0	21.189.800
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.464.400	0	1.668.000	16.796.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.643.600	298.200	0	18.941.800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	690.500	837.600	0	1.528.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.244.400	576.100	0	1.820.500
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	427.500	0	0	427.500
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird nicht verändert.

§ 4

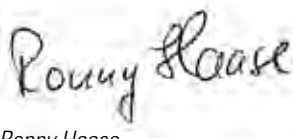
Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.

- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden nicht verändert.

Trebbin, 13.05.2024



Ronny Haase
Bürgermeister

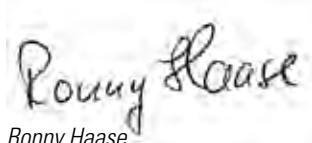
Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trebbin für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 67 Abs. 5 der BbgKVerf wird die von der Stadtverordnetenversammlung am 13.03.2024 beschlossene 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (Beschluss Nr. 0025/24) sowie das aktualisierte Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 (Beschluss-Nr. 0024/24) nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Untere Kommunalaufsichtsbehörde im Landkreis Teltow-Fläming) vom 13.05.2024 (Aktenzeichen: 15 31 03.21.1/24) bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragssatzung der Stadt Trebbin und deren Anlagen sowie die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Trebbin, Kirchplatz 4, Zimmer 6, 14959 Trebbin, öffentlich aus.

Öffnungszeiten:	Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
	Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
	Freitag	geschlossen	

Trebbin, den 13.05.2024



Ronny Haase
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Stadt Trebbin

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22 Nr. 18, S. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.05.2024 folgende 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Stadt Trebbin beschlossen:

Artikel 1

Die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Stadt Trebbin vom 12.12.2018, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Stadt Trebbin vom 03.05.2023, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

1. § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

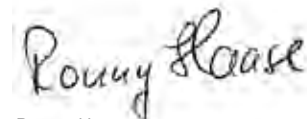
Neben der Aufwandsentschädigung nach § 3 erhalten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Ortsvorsteher sowie sachkundige Einwohner für die Teilnahme an der papierlosen Gremienarbeit einen einmaligen Zuschuss pro Legislaturperiode in Höhe von 300 € für die Anschaffung eines Endgerätes bzw. für die Nutzung ihres privaten Endgerätes.

Eine Nutzungsvereinbarung, welche die Rahmenbedingungen für die ordnungsgemäße Verwendung der Pauschale und die Klärung weiterer Rahmenbedingungen regelt, erhalten die Stadtverordneten und die Ortsvorsteher.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Stadt Trebbin tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Trebbin, den 15.05.2024



Ronny Haase
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Marktes in der Stadt Trebbin und deren Ortsteile (Marktgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) und der §§ 4, 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) i. V. m. § 11 Abs. 1 Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Trebbin (Marktordnung) vom 17.05.2007 hat die Stadtverordnetenversammlung Trebbin in der Sitzung am 15.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Stadt Trebbin erhebt für die Benutzung öffentlicher Flächen zur Durchführung von Märkten eine Gebühr.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Der Gebührensschuldner ist derjenige
 1. der den Markt als Anbieter benutzt,
 2. der Inhaber einer Platzzuweisung ist oder der tatsächliche Benutzer,
 3. der durch die Leistung unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage für die Gebühr sind die Quadratmeter der genutzten Standfläche. Der Standplatzinhaber ist verpflichtet, die zur Ermittlung der Gebühr erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Den Ständen gleichzusetzen sind auch alle fahrbaren Verkaufsstellen, wie zum Beispiel Pkw, Kombi, Anhänger oder Ähnliches.
- (3) Die Standfläche wird als Produkt der Standlänge und der Standtiefe einschließlich der über die Grundlinie der Verkaufseinrichtung aufge-

stellten Gegenstände (Aufsteller, Tische, Kleiderständer oder Ähnliches) errechnet, auf einen vollen Quadratmeter aufgerundet und mit dem Betrag je Flächeneinheit und Markttag multipliziert. Zur Standfläche zählen keine Wetterschutzdächer, soweit der darunterliegende Bereich nicht als weitere Verkaufsfläche genutzt wird.

§ 4

Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühr beträgt je Markttag und je angefangenem Quadratmeter genutzter Fläche 1,91 € zuzüglich der laut Umsatzsteuergesetz (UStG) festgelegten Umsatzsteuer.
- (2) Für die Bereitstellung von Energie wird eine Pauschale in Höhe von 3,55 € zuzüglich der laut Umsatzsteuergesetz (UStG) festgelegten Umsatzsteuer berechnet.
- (3) Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Marktplatz, welche keine Verkaufsstellen gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung darstellen, ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den zuständigen Mitarbeiter der Stadt Trebbin und gegen Zahlung einer Gebühr pro Tag in Höhe von 3,97 € zuzüglich der laut Umsatzsteuergesetz (UStG) festgelegten Umsatzsteuer gestattet.

§ 5

Spezialmärkte

- (1) Die Standgebühr auf Spezialmärkten beträgt je angefangenem Quadratmeter genutzter Fläche

1. bis 50 m ²	je Tag	1,03 €/Tag
2. ab 50 bis 100 m ²	je Tag	0,80 €/Tag
3. ab 100 bis 300 m ²	je Tag	0,64 €/Tag
4. ab 300 m ²	je Tag	0,46 €/Tag

zuzüglich der laut Umsatzsteuergesetz (UStG) festgelegten Umsatzsteuer.

- (2) Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Spezialmärkten, welche keine Verkaufsstellen gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung darstellen, ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den zuständigen Mitarbeiter der Stadt Trebbin und gegen Zahlung einer Gebühr pro Tag in Höhe von 4,22 € zuzüglich der laut Umsatzsteuergesetz (UStG) festgelegten Umsatzsteuer gestattet.

§ 6

Entstehung der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuteilung des Standplatzes. Wird der Platz nicht oder nur teilweise benutzt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ermäßigung der Gebühr.
- (2) Die Gebühr ist am Markttag von den Anbietern an den zuständigen Mitarbeiter der Stadt Trebbin gegen Quittung in bar ab 09:00 Uhr zu zahlen.
- (3) Rückstände der Wochenmarktgebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

§ 7

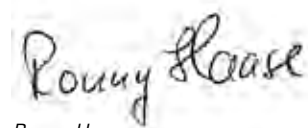
Inkrafttreten

- (1) Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Marktes in der Stadt Trebbin und deren Ortsteile

(Marktgebührensatzung) tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Trebbiner Anzeiger“ – Amtsblatt für die Stadt Trebbin mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Marktes in der Stadt Trebbin (Marktgebührensatzung) vom 12.09.2001 außer Kraft.

Trebbin, den 24.05.2024



Ronny Haase
Bürgermeister

Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Trebbin und deren Ortsteile (Sondernutzungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 18, 21, 47 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S. 13), des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist und § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundesfernstraßengesetz, dem Carsharinggesetz und dem Brandenburgischen Straßengesetz (Fern- und Landesstraßenzuständigkeitsverordnung – FLStrZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. II/05, [Nr. 09], S. 161), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Oktober 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 88]), in Verbindung mit den §§ 3, 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) und der §§ 2, 4, 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) sowie der §§ 17 Abs. 1, 36 Abs. 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 73) geändert worden ist, hat die Stadtverordnetenversammlung Trebbin in der Sitzung am 15.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die in der Baulast der Stadt Trebbin stehenden öffentlichen Straßen, einschließlich der selbstständigen Radwege, Wege und Plätze, innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage sowie für die Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
- (2) Soweit die Stadt Trebbin für die in Absatz 1 genannten Ortsdurchfahrten oder Teile davon nicht selbst Träger der Straßenbaulast ist, gilt diese Satzung, soweit der zuständige Träger der Straßenbaulast dieser Satzung zugestimmt hat.
- (3) Zu den Straßen im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes sowie dem Bundesfernstraßengesetz gehören die Bestandteile des Stra-

ßenkörpers, des Luftraumes über dem Straßenkörper, des Zubehörs und der Nebenanlagen.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Straßen einschließlich der selbstständigen Radwege, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus ist Sondernutzung.
- (2) Sondernutzungen dürfen erst ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt wurde.
- (3) Soweit die Stadt Trebbin nicht Träger der Straßenbaulast ist, erteilt sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde.

§ 3

Erlaubnis Antrag

- (1) Die Sondernutzung wird nur auf Antrag erteilt. Der Antrag auf Erlaubnis ist spätestens eine Woche vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer schriftlich bei der Stadt Trebbin einzureichen. Dieser ist auf Verlangen der Stadt Trebbin durch Zeichnungen, Textbeschreibungen und Bildmaterial so zu erläutern, dass die Art und Dauer der Benutzung sowie die dadurch beanspruchte Verkehrsfläche ausreichend beurteilt werden kann.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der öffentlichen Straße, der selbstständigen Radwege, der Wege, der Plätze oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der öffentlichen Straße, der selbstständigen Radwege, der Wege oder der Plätze Rechnung getragen wird.

§ 4

Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird nur auf Zeit oder Widerruf erteilt. Sie kann mit Bedingungen versehen und mit Auflagen verbunden werden.

- (2) Die personenbezogenen Erlaubnisse auf Sondernutzung sind nicht übertragbar. In Ausnahmen kann einem entsprechenden Antrag auf Übertragung zugestimmt werden.
- (3) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Trebbin die Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.
- (4) Bei Beendigung der Sondernutzung hat der Erlaubnisnehmer auf seine Kosten die errichteten Anlagen unverzüglich zu entfernen und die benutzte Straßenfläche in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Bis zur mängelfreien Abnahme durch die Stadt Trebbin ist der Erlaubnisnehmer für die Sondernutzungsfläche und deren Anlagen verkehrssicherungspflichtig.
- (5) Die Erlaubnis im Rahmen von Plakatwerbung (Werbeanlagen), welche in unmittelbarem Zusammenhang mit Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden sowie Volksbegehren und Bürgerbegehren im Sinne des § 15 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg steht, ist für den Bereich des Ortsteils Glau (Friedensstadt) mit den nachfolgenden Straßen
 - Am Glauer Hof 3, 5
 - Am Kesselberg 5
 - Blankenseer Chaussee 26, 32, 49
 - Birkenstraße 1, 4, 10, 17, 20
 zum Schutz von Orten von historisch herausragender überregionaler Bedeutung gemäß § 18 Abs. 3 Satz 3 Brandenburgisches Straßengesetz zu versagen.

§ 5 Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Erlaubnisnehmer. Er haftet für alle Schäden, die der Stadt Trebbin als Dritten in Folge der Ausübung der Sondernutzung entstehen.

§ 6 Versagung der Erlaubnis

Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn öffentliche Interessen der Sondernutzung entgegenstehen. Das öffentliche Interesse ist gegeben, wenn

1. die Sondernutzung den Gemeingebrauch erheblich einschränken würde,
2. von der Sondernutzung schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen würden,
3. städtebauliche oder sonstige öffentliche Belange beeinträchtigt würden,
4. Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigt oder Bestandteile der öffentlichen Straßen, der selbstständigen Radwege, der Wege, der Plätze oder der Versorgungsanlagen gefährdet würden.

§ 7 Gebühren/Bemessung

- (1) Für die erlaubnispflichtige Sondernutzung werden Gebühren nach Maßgabe des Gebührentarifs zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Trebbin und deren Ortsteile erhoben. Dieser Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Gebühr wird für die tatsächliche Inanspruchnahme der Verkehrsfläche und für die genehmigte Dauer der Erlaubnis oder bis zu deren Widerruf erhoben. Als beanspruchte Verkehrsfläche gilt die Grundfläche der Anlage zuzüglich der Fläche von überragenden Teilen, wie Überdachungen, Abstützungen, Zugaben oder Ähnliches.
- (3) Der Erlaubnisnehmer trägt die im Zusammenhang mit der Sondernutzung anfallenden Kosten, wie zum Beispiel die Reinigung, Instandsetzung, Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserversorgung.

- (4) Neben der Erhebung der Gebühren für die Sondernutzungserlaubnis und bei einer Gebührenbefreiung werden Verwaltungsgebühren nach der zurzeit gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Trebbin erhoben.
- (5) Die Gebühren nach dem Gebührentarif werden zuzüglich der laut Umsatzsteuergesetz (UStG) festgelegten Umsatzsteuer berechnet.

§ 8 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
 1. mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis oder
 2. bei unbefugter bzw. nicht genehmigter Sondernutzung mit Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig oder sind spätestens zu dem im Bescheid genannten Fälligkeitsdatum zu entrichten.

§ 9 Gebührensschuldner

- (1) Die Gebührenschuldner sind
 1. der Antragsteller,
 2. der Erlaubnisnehmer,
 3. derjenige, der die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 10 Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits entrichteter Gebühren.
- (2) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt Trebbin eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 11 Gebührenfreie Sondernutzungen

- (1) Sondernutzungsgebühren werden nicht erhoben für
 1. religiöse Feiern,
 2. Veranstaltungen, die ausschließlich Wohltätigkeitszwecken und zwar ohne direkter oder indirekter Firmenwerbung dienen,
 3. Veranstaltungen, die der Heimatpflege oder dem Brauchtum dienen,
 4. Veranstaltungen von Organisationen, die Handwerk, Handel oder Gewerbe vertreten, zum Zwecke der Darstellung ihrer Branche,
 5. Veranstaltungen von Einheiten und Einrichtungen des Zivilschutzes, der Polizei und der Bundeswehr,
 6. Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden nicht erhoben für ortsansässige Gewerbetreibende als Erlaubnisnehmer vor ihrem Betriebssitz, solange sich die Sondernutzung nicht über eine Fläche von 15 m² der öffentlichen Verkehrsfläche hinaus erstreckt.
- (3) Eine Gebührenbefreiung nach Absatz 1 schließt die Notwendigkeit einer Erlaubnis nach § 4 dieser Satzung nicht aus.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 dieser Satzung eine Straße über den Gemeingebrauch hinaus ohne Erlaubnis benutzt,
 2. einer nach § 4 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung erteilten, vollziehbaren Auflage nicht nachkommt,
 3. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 dieser Satzung Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält,
 4. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung Anlagen auf vollziehbares Verlangen der Stadt Trebbin nicht entfernt oder den benutzten Straßenteil nicht ordnungsgemäß in den ursprünglichen Zustand versetzt.

- (2) Ordnungswidrig handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung den Antrag auf Erlaubnis nicht innerhalb der festgelegten Frist von einer Woche bei der Stadt Trebbin einreicht.
- (3) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 47 Abs. 2 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) – in der jeweils gültigen Fassung – bestimmten Betrages geahndet werden. Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 2 können mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 17 Abs. 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) – in der jeweils gültigen Fassung – festgelegten Betrages geahndet werden.

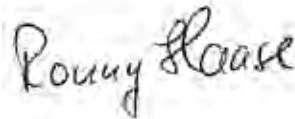
**§ 13
Inkrafttreten**

- (1) Die vorstehende Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Trebbin und deren Ortsteile (Sondernutzungssatzung) tritt einen Tag nach ihrer öffent-

lichen Bekanntmachung im „Trebbiner Anzeiger“ – Amtsblatt für die Stadt Trebbin mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen und über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die Stadt Trebbin vom 23.08.1995 außer Kraft.

Trebbin, den 24.05.2024



Ronny Haase
Bürgermeister

Gebührentarif zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Trebbin und deren Ortsteile (Sondernutzungssatzung)

	Art der Sondernutzung	Zeitraum	Gebühren €
1.	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind und mehr als 5 % der Gehwegbreite in Anspruch nehmen bzw. mehr als 40 cm in den Gehweg hineinragen	m ² /Jahr	44,79 €
		m ² /Monat	7,46 €
		m ² /Woche	2,58 €
		m ² /Tag	0,49 €
2.	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, Container, Baustellentoiletten		
	a) auf Gehwegen und Plätzen je angefangenem qm	m ² /Jahr	102,37 €
		m ² /Monat	8,53 €
		m ² /Woche	1,97 €
		m ² /Tag	0,28 €
	b) auf Fahrbahnen je angefangenem qm	m ² /Jahr	134,37 €
		m ² /Monat	11,20 €
		m ² /Woche	2,58 €
		m ² /Tag	0,37 €
3.	Baustellenzufahrten	m ² /Jahr	140,76 €
		m ² /Monat	11,73 €
		m ² /Woche	2,71 €
		m ² /Tag	0,39 €
4.	Aufbrüche öffentlicher Verkehrs- und Nebenflächen sowie die Einrichtung und Unterhaltung von Baustellen		
	a) auf Gehwegen und Plätzen je angefangenem qm	m ² /Jahr	140,76 €
		m ² /Monat	11,73 €
		m ² /Woche	2,71 €
		m ² /Tag	0,39 €
	b) auf Fahrbahnen je angefangenem qm	m ² /Jahr	140,76 €
		m ² /Monat	11,73 €
		m ² /Woche	2,71 €
		m ² /Tag	0,39 €
5.	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Stunden andauert und nicht unter 2 fällt		
	a) auf Gehwegen und Plätze je angefangenem qm	m ² /Jahr	102,37 €
		m ² /Monat	8,53 €
		m ² /Woche	1,97 €
		m ² /Tag	0,28 €

	Art der Sondernutzung	Zeitraum	Gebühren €
	b) auf Fahrbahnen je angefangenem qm	m ² /Jahr m ² /Monat m ² /Woche m ² /Tag	134,37 € 11,20 € 3,88 € 0,74 €
6.	Litfaßsäulen je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche, soweit nicht vertraglich geregelt	m ² /Jahr m ² /Monat m ² /Woche m ² /Tag	191,95 € 16,00 € 3,69 € 0,53 €
7.	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden, je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche (bis 15 m ² gebührenfrei)	m ² /Jahr m ² /Monat m ² /Woche m ² /Tag	60,78 € 10,13 € 3,51 € 0,67 €
8.	Tribünen je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche	m ² /Jahr m ² /Monat m ² /Woche m ² /Tag	95,98 € 12,80 € 2,95 € 0,42 €
9.	feste Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske und Ähnliches je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche	m ² /Jahr m ² /Monat m ² /Woche m ² /Tag	153,56 € 12,80 € 2,95 € 0,42 €
10.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche	m ² /Jahr m ² /Monat m ² /Woche m ² /Tag	127,97 € 10,66 € 2,46 € 0,35 €
11.	Werbeanlagen innerhalb einer Höhe von 4 m über dem Straßenkörper		
	a) permanente Werbeanlagen je angefangenem qm Werbefläche	m ² /Jahr m ² /Monat m ² /Woche m ² /Tag	147,16 € 12,26 € 4,25 € 0,81 €
	b) vorübergehende Werbeanlagen je angefangenem qm Werbefläche	m ² /Jahr m ² /Monat m ² /Woche m ² /Tag	147,16 € 12,26 € 4,25 € 0,81 €
	c) Großplakate je angefangenem qm Werbefläche	m ² /Jahr m ² /Monat m ² /Woche m ² /Tag	147,16 € 12,26 € 4,25 € 0,81 €
12.	Werbeanhänger auf öffentlichen Flächen	m ² /Jahr m ² /Monat m ² /Woche m ² /Tag	147,16 € 12,26 € 4,25 € 0,81 €
13.	Gewerbliche Standorthinweisschilder	m ² /Jahr m ² /Monat m ² /Woche m ² /Tag	147,16 € 12,26 € 4,25 € 0,81 €
14.	Abstellen von nicht mehr zum Verkehr zugelassenen bzw. verbotswidrig abgestellte Kraftfahrzeuge (unerlaubte Sondernutzung)	m ² /Jahr m ² /Monat m ² /Woche m ² /Tag	147,16 € 12,26 € 4,25 € 0,81 €
15.	Inanspruchnahme von Verkehrsflächen die nicht unter Punkt 1. bis 14. erfasst sind	m ² /Jahr m ² /Monat m ² /Woche m ² /Tag	147,16 € 12,26 € 4,25 € 0,81 €

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 19.06.2024

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin für die Wahlen sowie die Wahlzeit

Gemäß § 52 Absatz 2 BbgKWahlG i. V. m. § 76 BbgKWahlV finden die Nachwahlen

- des Ortsbeirats des Ortsteils Lüdersdorf
- des Ortsbeirats des Ortsteils Wiesenhagen

am **Sonntag, den 22. September 2024**, in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales den Wahltermin für die vorgenannten Wahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf folgendes hin:

A. Wahl zu den Ortsbeiräten der Stadt Trebbin

1. Anzahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder

Es sind insgesamt 3 Ortsbeiratsmitglieder für den Ortsbeirat Lüdersdorf zu wählen.

Es sind insgesamt 3 Ortsbeiratsmitglieder für den Ortsbeirat Wiesenhagen zu wählen.

2. Wahlkreise

Jeder Ortsteil ist das Wahlgebiet für die jeweilige Ortsbeiratswahl. Jeder Ortsteil bildet einen Wahlkreis.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1. Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerbenden** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2. Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 18. Juli 2024, 12 Uhr,

bei der

Wahlleiterin der Stadt Trebbin,

Markt 1–3, 14959 Trebbin

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigung

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin der **Stadt Trebbin**, Markt 1–3, 14959 Trebbin durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten, **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 18. Juli 2024, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereini-

gung und Einzelbewerbende können nur einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag (nur ein Wahlkreis vorhanden) einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Abs.

- 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,
 - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
 - e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten.

Ein **wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag** darf höchstens insgesamt **27** Bewerbende enthalten.

6.3. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4. Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.

Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5. Wichtige Einschränkungen

Jede oder jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin benannt werden. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1. Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die oder der **Bewerbende muss** gem. § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die oder der **Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden** gem. § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nr. 8).
- c) Die oder der **Bewerbende muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. **Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlG abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstaben a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerbende**.

7.2. Zur Wählbarkeit

7.2.1. Wählbarkeit von Deutschen

Gem. § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge eines Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 i. V. m. § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Wählbar sind gem. § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge eines Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 i. V. m. § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder

- infolge eines Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3. Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem **Vordruckmuster 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlG einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem **Vordruckmuster 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlG über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerbenden gem. § 33 BbgKWahlG

8.1. **Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2. Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3. **Die Bewerbenden einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Angehängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4. Die **Bewerbenden einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5. Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertrauensberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung einzuladen.

8.6. **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin oder **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei Mitglieder**, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7. Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem **Vordruckmuster 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer**, an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1. **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **20. Deutschen Bundestag** oder im **7. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2. **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens einer in der Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4. **Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden**, die am 21. August 2023 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.5. *Entfällt.*

9.2. Wichtige Hinweise

9.2.1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind dem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags für die Ortsbeiratswahl in Lüdersdorf mindestens **3** Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen, beizufügen. Für die Ortsbeiratswahl in Wiesenhausen sind **keine** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

9.2.2. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis

Mittwoch, den 17. Juli 2024, 16.00 Uhr,

bei der

Stadt Trebbin, Einwohnermeldewesen (Zimmer 5),
Markt 1–3, 14959 Trebbin

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land Brandenburg, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir** auf Anforderung **ausgegebenen Unterschriftenliste** (siehe Nr. 9.2.3) **sind der Stadt Trebbin**, Markt 1–3, 14959 Trebbin **spätestens bis**

Mittwoch, den 17. Juli 2024, 16.00 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem **Vordruckmuster 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3. Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Stadt Trebbin, Einwohnermeldewesen** (Zimmer 5), Markt 1–3, 14959 Trebbin aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden und eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass der Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen abzugeben.

Beim Wahlvorschlag eines **Einzelbewerbenden** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben. Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land Brandenburg, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4. Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5. Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6. Entfällt.

9.2.7. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.

9.2.8. Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auch auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung von einer oder einem Beauftragen der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 15. Juli 2024, 16.00 Uhr** schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10. Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift, auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie

im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. **Mängelbeseitigung**

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am Donnerstag, den **18. Juli 2024, 12.00 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. **Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss beschließt am 09. April in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. **Vordruckmuster für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Vordruckmuster nach § 93 BbgKWahlV finden Sie auf der Internetseite der Stadt Trebbin oder können auf Nachfrage bei mir angefordert werden.

IV. **Hinweise**

Ich biete persönliche Beratungen zur Ausfüllung der Formulare an. Dazu bitte rechtzeitig einen **Termin vereinbaren**, um Zeit für die Fragen, aber auch möglicherweise noch durch Sie einzuholende Informationen, Unterschriften oder weiterer Dokumente zu haben.

Informationen zur Wahl stelle ich auch unter folgendem Link zur Verfügung: www.stadt-trebbin.de/index.php/rathaus/wahlen/2024/wahlbewerber-kwahl

Haben Sie noch weitere Fragen zur Wahl, dann verwenden Sie folgende E-Mail-Adresse: Wahlleitung@stadt-trebbin.de

Schaldach
Wahlleiterin

Wahlergebnis der Stadtverordnetenversammlung Trebbin am 09. Juni 2024

Das Wahlergebnis wurde durch den Wahlausschuss am 11. Juni festgestellt.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands: 2 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Peter Mann	546	gewählt
2.	Dr. Katrin Jaksch	386	gewählt
3.	Dr. Paula Valderrama Saud	274	1. Nachfolger
4.	Fabian Weber	201	2. Nachfolger
5.	Michael Köhler	140	3. Nachfolger
6.	Leon Schilk	134	4. Nachfolger
7.	Bettina Mann	124	5. Nachfolger
8.	Bastian Köhler	44	6. Nachfolger
9.	Rolf-Gerald Kresin	35	7. Nachfolger
10.	Wilfried Hoffmeister	28	8. Nachfolger

Christlich Demokratische Union Deutschlands: 4 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Thomas Berger	1.281	gewählt
2.	Gertrud Klatt	577	gewählt
3.	René Haase	555	gewählt
4.	Philipp Töpel	365	gewählt
5.	Ralf Marschall	239	1. Nachfolger
6.	Jens Willert	169	2. Nachfolger
7.	Stephan Icking	67	3. Nachfolger
8.	Josef Schmitt	60	4. Nachfolger
9.	Jenny Hönicke-Ritter	49	5. Nachfolger
10..	Jens Grabner	48	6. Nachfolger
11.	Marion Pagels	47	7. Nachfolger
12.	Christine Feuerstake	44	8. Nachfolger
13.	Hans Henschel	40	9. Nachfolger
14.	Markus Bock	37	10. Nachfolger
15.	Sabine Taige	32	11. Nachfolger
16.	Teresa Hodl	31	12. Nachfolger
17.	Gabriele Tiedt-Müller	24	13. Nachfolger
18.	Frank Osterwald	22	14. Nachfolger
19.	Manuel Gensch	16	15. Nachfolger

Alternative für Deutschland: 4 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Birgit Bessin	1.424	gewählt
2.	Mike Böttcher	539	gewählt
3.	Hans-Jürgen Ott	413	gewählt
4.	Heinrich Sperschneider	398	gewählt
5.	Harald Kroop	372	1. Nachfolger
6.	Peter Haase	366	2. Nachfolger
7.	Uwe Groschwitz	212	3. Nachfolger

DIE LINKE: 0 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Kai Kückes	262	nicht gewählt
2.	Hartmut Radtke	122	nicht gewählt
3.	Hans-Joachim Görlich	92	nicht gewählt

Wählergruppe Unabhängige Freie Wähler: 2 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Dr. Oliver Kadecki	464	gewählt
2.	Paul Schuchardt	415	gewählt
3.	Jürgen Helf	132	1. Nachfolger
4.	Corinna Kadecki	108	2. Nachfolger
5.	Tobias Schaldach	100	3. Nachfolger
6.	Dietrich Puppe	100	4. Nachfolger
7.	Ronny Urban	92	5. Nachfolger
8.	Christian Schulze	80	6. Nachfolger
9.	Manfred Müller	69	7. Nachfolger
10.	Claudia Mage	44	8. Nachfolger
11.	Jürgen Besler	43	9. Nachfolger
12.	Fritz Kroll	41	10. Nachfolger
13.	Anselma Schaldach	25	11. Nachfolger
14.	Ingrid Breyer	21	12. Nachfolger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1 Sitz			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Sandra Gesche	578	gewählt
2.	Knut Vetter	126	1. Nachfolger

Listenvereinigung von Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) und die partei der sorben (PDS): 0 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Sascha Riedel	153	nicht gewählt
2.	Matthias Mützlitz	120	nicht gewählt
3.	Lothar Lindner	60	nicht gewählt

Wählergruppe Frischer Wind: 3 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Mathias Busse	558	gewählt
3.	Michael Haase	411	gewählt
8.	Phillip Kliem	326	gewählt
2.	Robert Düsel-Eifler	321	1. Nachfolger
4.	André Trebuth	305	2. Nachfolger
5.	Anne Hennig	298	3. Nachfolger
6.	Raphael Schramm	269	4. Nachfolger
7.	Andreas Bockhardt	199	5. Nachfolger

Wählergruppe Neue Liste: 2 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Jonathan Schmidt	295	gewählt
2.	Marleen Herzlieb	253	gewählt
3.	Christian Schaele	211	1. Nachfolger
4.	Marion Schmidt	159	2. Nachfolger
5.	Björn Erdmann	81	3. Nachfolger
6.	Burkhard Heinrich	79	4. Nachfolger
7.	Bernd Saalfeld	78	5. Nachfolger
8.	Willy-Fred Thoms	77	6. Nachfolger
9.	Michael Kliesener	69	7. Nachfolger
10.	Mario Emmermacher	66	8. Nachfolger
11.	Sebastian Dominok	59	9. Nachfolger
12.	Axel Claußen	57	10. Nachfolger
13.	Martina Borgwardt	23	11. Nachfolger

Wahlergebnis der Ortsbeiratswahlen am 09. Juni 2024

Ortsbeirat Blankensee			
Wählergruppe Wir Blankensee: 2 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Holger Tzitschke	364	gewählt
2.	Niko Zander	238	gewählt
Einzelwahlvorschlag Reuter: 1 Sitz			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Johann Reuter	347	gewählt

Ortsbeirat Christinendorf			
Wählergruppe Geeint vereint Christinendorf: 3 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1	Mark Weinholz	143	gewählt
2.	Christian Hannemann	138	gewählt
3.	Marcel Grüneberg	130	gewählt

Ortsbeirat Glau			
Christlich Demokratische Union Deutschlands 2 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Philipp Töpel	459	gewählt
Wählergruppe Neue Liste: 1 Sitz			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Jonathan Schmidt	194	gewählt
2.	Willy-Fred Thoms	172	1. Nachfolger
Herr Töpel kann den 2. Sitz nicht in Anspruch nehmen. Für die Wahlperiode bleibt dieser Sitz unbesetzt und die gesetzliche Zahl der Sitze verringert sich auf zwei Sitze.			

Ortsbeirat Großbeuthen			
Christlich Demokratische Union Deutschlands 1 Sitz			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Stephan Icking	54	gewählt
2.	Teresa Hodl	27	1. Nachfolger
3.	Frank Osterwald	8	2. Nachfolger
Einzelwahlvorschlag Paulsen: 2 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Marc Paulsen	321	gewählt
Herr Paulsen kann den 2. Sitz nicht in Anspruch nehmen. Für die Wahlperiode bleibt dieser Sitz unbesetzt und die gesetzliche Zahl der Sitze verringert sich auf zwei Sitze.			

Ortsbeirat Klein Schulzendorf			
Wählergruppe Neue Liste: 3 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Marion Schmidt	613	gewählt
2.	Mario Emmermacher	235	gewählt
3.	Björn Erdmann	122	gewählt
4.	Kim Ingo Großmann	102	1. Nachfolger

Ortsbeirat Kliestow			
Christlich Demokratische Union Deutschlands: 2 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Christian Zabel	395	gewählt
2.	Hans Henschel	228	gewählt
Da sich nur zwei Bewerber zur Wahl gestellt haben, bleibt für die Wahlperiode ein Sitz unbesetzt und die gesetzliche Zahl der Sitze verringert sich auf zwei Sitze.			

Ortsbeirat Märkisch Wilmersdorf			
Einzelwahlvorschlag Duttig: 1 Sitz			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Yvette Duttig	90	gewählt
Einzelwahlvorschlag Falke: 1 Sitz			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Hellmut Falke	113	gewählt
Einzelwahlvorschlag Schmidt-Kunter: 1 Sitz			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Marco Schmidt-Kunter	168	gewählt

Ortsbeirat Schönhagen			
Einzelwahlvorschlag Bastian: 1 Sitz			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Enrico Bastian	108	gewählt
Einzelwahlvorschlag Brömer: 1 Sitz			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Kerstin Brömer	142	gewählt

Einzelwahlvorschlag Dittmeyer: 1 Sitz			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Marcel Dittmeyer	202	gewählt
Einzelwahlvorschlag Pentzek: 0 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Torsten Pentzek	68	1. Nachfolger
Gemäß § 60 Absatz 5 i. V. m. § 5 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz ist Herr Pentzek 1. Nachfolger.			

Ortsbeirat Stangenhagen			
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 0 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Knut Vetter	33	nicht gewählt
2.	Sandra Gesche	30	nicht gewählt

Wählergruppe Schönes Stangenhagen 3 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Christiane Jordan	114	gewählt
2.	Chris Dalitz	105	gewählt
3.	Dr. Ulrike Butmaloiu	54	gewählt
4.	Marion Noack	48	1. Nachfolger

Ortsbeirat Thyrow			
Christlich Demokratische Union Deutschlands: 2 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Gertrud Klatt	354	gewählt
2.	Ralf Marschall	276	gewählt
3.	Mike Holzmann	99	1. Nachfolger
4.	Dirk Neydeck	87	2. Nachfolger
5.	Jens Grabner	72	3. Nachfolger
6.	Markus Bock	43	4. Nachfolger
7.	Gabriele Tiedt-Müller	39	5. Nachfolger

DIE LINKE: 0 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Hans-Joachim Görlich	158	nicht gewählt

Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Thyrow: 3 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Marleen Herzlieb	397	gewählt
2.	Frank Mühlfriedel	215	gewählt
3.	Vivien Chrobok	214	gewählt
4.	Rainer Herzlieb	147	1. Nachfolger
5.	Steffen Gräfe	136	2. Nachfolger
6.	Tobias Baitz	131	3. Nachfolger
7.	Sebastian Dominok	90	4. Nachfolger

Einzelwahlvorschlag Köhler: 0 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Maren Köhler	116	nicht gewählt

Ortsbeirat Löwendorf			
Wählergruppe Neue Liste 3 Sitze			
Bewerbende		Stimmen	
1.	Christian Schaele	592	gewählt
2.	Michael Baumecker	222	gewählt
3.	André Wilsdorf	210	gewählt

Schaldach
Wahlleiterin

— Bekanntmachungen anderer Behörden oder Institutionen —

Einladung der Jagdgenossenschaft Schönhagen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schönhagen lädt alle Jagdgenossenschaftsmitglieder zur Mitgliederversammlung am 13. Juli 2024 um 19.00 Uhr ins Gemeindehaus Schönhagen ein.

Folgende Tagesordnung steht an:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht Kassenführer
4. Bericht Rechnungsprüfer
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschlussfassung zu den Berichten

7. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
8. Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenführers
9. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2024/2025
10. Bericht der Jagdpächter
11. Schlusswort

Der Jagdvorstand

Im Anschluss der Mitgliederversammlung laden die Jagdpächter alle Jagdgenossenschaftsmitglieder zum Schüsseltreiben ein.

Impressum

Herausgeber des amtlichen Teils: Stadt Trebbin – Der Bürgermeister, Markt 1–3, 14959 Trebbin, Telefon: 033731/8420, E-Mail: amtsblatt@stadt-trebbin.de, www.stadt-trebbin.de

Druck, Verlag und Vertrieb: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktion: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt: 4. Juli 2024

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das nächste Amtsblatt für die Stadt Trebbin erscheint am: 17. Juli 2024.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen verteilt und ist in der Stadtverwaltung, Markt 1–3, 14959 Trebbin während der Sprechzeiten erhältlich. Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH zu beziehen.

Titelfoto: Kino im Park 2024 – C. S.

Telefonliste Stadtverwaltung Trebbin

Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1–3, 14959 Trebbin

Zentrale/Bürgerbüro: Telefon 033731 842 – 0

Für die Mitarbeiter: 033731 842 + Durchwahl

Stand: Juni 2024

Achtung: Blau unterlegte Zeilen – diese Mitarbeiter finden Sie am Kirchplatz 4 (2. Verwaltungsgebäude)

Mitarbeiter	Durchwahl	Abteilung	Aufgabenbereich/Kurzbezeichnung
-------------	-----------	-----------	---------------------------------

Abteilung 1			Hauptverwaltung
Frau Kerstin Pfeiffer	10	1	Abteilungsleiterin Hauptamt, 2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Kevin Kühn	11	1	Büro Bürgermeister
Frau Stefanie Stugk	12	1	Personal /Ausbildungsleitung / Lohn
Frau Petra Strzelczyk	13	1	Friedhofswesen, Gebäudemanagement
Herr Falko Geistert	14	1	IT
Herr Stephan Scholz	15	1	IT
Frau Anke Kalies	16	1	Standesamt / Sitzungsdienst
Frau Marie- Helene Schaldach	17	1	Personal / Wahlleitung
Frau Julia Kuske	18	1	Sitzungsdienst, Vergaben
AZUBIS	19	1	Auszubildende

Abteilung 2			Kämmerei
Herr Frank Czolbe	20	2	Kämmerer
Frau Anette Hipko	21	2	Beteiligung, gesetzliche Vertretung
Frau Martina Gieseler	22	2	Geschäftsbuchhaltung
Frau Bianka Schroeder	24	2	Grundsteuern, Pachten
Frau Annette Bergemann	25	2	Gewerbesteuern, Liegenschaften
Frau Janine Ehrlich	26	2	Stadtkasse
Frau Sandra Schloßhauer	27	2	Kassenleitung / Vollstreckung Innendienst
Herr Jan Stugk	28	2	Vollstreckung Außendienst / gesetzliche Vertretung

Abteilung 3			Bürgerservice / Bildung / Kultur
Frau Ina Schulze	30	3	Abteilungsleiterin Bürgerservice/Bildung/ Kultur, stellv. Bürgermeisterin
Herr Christoph Stadler	31	3	Bürgerbüro, Kultur, Veranstaltungen
Frau Heike Wendland	32	3	Gewerbe/Bürgerservice
Frau Mary Kroop	33	3	Einwohnermeldewesen
Frau Dagmar Seehaus	35	3	Kita / Schulen
Frau Carola Hansche	36	3	Kultur, Tourismus, Sport

Abteilung 4			Hochbau / Stadtplanung
Frau Stefanie Brügge	40	4	Abteilungsleiterin Hochbau/ Stadtplanung
Frau Jana Wollschläger	41	4	Hochbau/ Stadtplanung
Frau Ramona Bartl	42	4	Hochbau/ Stadtplanung / Bauanträge, Bauberatung, Bauakten, Hausnummernvergabe
Frau Ute Mann	44	4	Hochbau/ Stadtplanung / Gebäudemanagement / Spielplätze / Straßenbeleuchtung
Frau Sonja Fögele	45	4	Hochbau/ Stadtplanung

Abteilung 5			Tiefbau / Umwelt / Stadtimage
Frau Beate Born	50	5	Abteilungsleiterin Tiefbau/ Umwelt/ Stadtimage / Mobilität
Frau Janet Walter	51	5	Tiefbau / Geo-Informationsdienst / Beitragswesen
Herr Torsten Wagner	52	5	Tiefbau/ Klimaschutz / Grünflächenmanagement / Baumfällgenehmigungen privat
Herr Sebastian Stuck	53	5	Tiefbau / Bushaltestellen / Grundstückszufahrten
Herr Alexander Bräucker	54	5	Tiefbau / Niederschlagswasser / Schachtgenehmigungen
Herr Daniel Neßler	56	5	Bauhofkoordinator / Straßenwärter
Herr Georg Weiss	57	5	Sachgebiet Stadtbäume

Abteilung 6			Ordnung
Frau Daniela Nelke	60	6	Abteilungsleiterin Ordnung
Herr Oliver Metzke	61	6	Ordnungsangelegenheiten
Herr Arne Wulf	62	6	Verkehrsüberwachung
Herr Manuel Kiether	63	6	Verkehrsüberwachung
Frau Juliane Pfeiffer	64	6	Brandschutz, Winterdienst

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

↳ Stadtverwaltung Stadt Trebbin

Markt 1–3, 14959 Trebbin, ☎ (03 37 31) 84 20

E-Mail: rathaus@stadt-trebbin.de

Allgemeine Öffnungszeiten (Sprechzeiten)

Montag und Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen – telefonische Erreichbarkeit von 09.00-12.00 Uhr

Anliegen in der Meldestelle können nur nach vorheriger Terminvereinbarung erledigt werden.

(Beantragung Personalausweis oder Reisepass, Abgabe Führerscheinunterlagen, Meldebescheinigung, An- und Ummeldung des Wohnsitzes, Beantragung eines Führungszeugnisses)

Bitte nutzen Sie die Online-Terminvergabe auf dieser Internetseite

<https://www.terminland.de/stadt-trebbin/>

(Auch zu finden auf www.stadt-trebbin.de – auf der Startseite oben rechts – **Online-Terminvergabe für Einwohnermeldeamt**)

Hinweis:

Die **Verwaltung** bleibt an folgenden Tagen **geschlossen**:

Fr., 04.10.2024 | Fr., 01.11.2024

Vorgaben zur Veröffentlichung im Trebbiner Anzeiger (Amtsblatt der Stadt Trebbin)

Redaktionsschluss: in der Regel 1. Donnerstag im Monat, zu finden unter <https://www.stadt-trebbin.de/index.php/rathaus/amtssblaetter>

Erscheinungstermin: in der Regel der 3. Mittwoch im Monat

Versand: E-Mail bis 14 Uhr an amtssblatt@stadt-trebbin.de

Betreffzeile E-Mail: Trebbiner Anzeiger, Institution, Ausgabe
Beispiel: Trebbiner Anzeiger, Bibliothek, Mai 2024

Artikel: ausschließlich als Dateianhang im word-Format, möglichst mehrere Informationen **in einem Artikel** zusammenfassen

Mehrere Artikel: ausschließlich als Dateianhang im word-Format, ausschließlich in **einer** E-Mail pünktlich zum Redaktionsschluss zzgl. Abbildungen

Dateiname Artikel: Institution_Titel_Ausgabe

Beispiel: Bibliothek_Buchauswahl im Mai_Amtsblatt Mai 2024

Abbildungen: Auflösung ab 500 KB, Format jpeg, unter Nennung der Bildquelle

Dateiname Abb.: Institution_Titel_Ausgabe_Abbildung

Beispiel: Bibliothek_Buchauswahl im Mai_Amtsblatt Mai 2024_Abbildung

Große Dateien: kostenloser Dateiversand (bis zu 2 GB) z. B. über www.wetransfer.com an amtssblatt@stadt-trebbin.de möglich

Hinweis: Durch die Stadt Trebbin erfolgt keine orthografische, grammatikalische oder inhaltliche Korrektur der eingereichten Texte. Verantwortlich für die Inhalte der Texte sind die Verfasser, deren Meinung oder Sichtweisen wiedergegeben werden. Wir behalten uns das Recht vor, aus Platzgründen um Kürzung der Beiträge zu bitten. Wir veröffentlichen keine Texte mit rassistischem, antisemitischen, sexistischem oder demokratiefeindlichen Inhalten oder solche mit persönlich herabsetzenden Äußerungen.

Bei Fragen und/oder konstruktiven Hinweisen wenden Sie sich bitte an amtssblatt@stadt-trebbin.de.

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Bitte beachten Sie, dass aus gegebenem Anlass an folgenden Tagen keine Sprechzeiten erfolgen werden:

Freitag, den 4. Oktober 2024

Freitag, den 1. und Samstag, den 2. November 2024.

Das Bauernmuseum informiert

Öffnungszeiten

Oktober bis März

Freitag und Samstag
12:00 Uhr – 17:00 Uhr
letzter Einlass: 16:30 Uhr

April bis September

Donnerstag bis Sonntag
12:00 Uhr – 17:00 Uhr
letzter Einlass: 16:30 Uhr

Winterschließzeit 2024/2025

13.12.2024–09.01.2025

Führungsangebote können individuell gebucht werden.

Projektarbeit erfolgt ebenfalls nur nach Anmeldung.

Eintrittspreise:

Erwachsene:	3,00 €
Ermäßigt:	1,50 €
Sonderausstellung:	0,50 €

INFO

☎ 033731 – 800 11

E-Mail:

bauernmuseum@stadt-trebbin.de

www.bauernmuseum-blankensee.de

Facebook & Instagram

Facebook & Instagram

**Einfach mal reinschauen ...
Bauernmuseum Blankensee**

Die Stadtbibliothek „Hans Clauert“ informiert

Öffnungszeiten:

Dienstag:
9:30–12:30 Uhr und
13:30–18:30 Uhr
Donnerstag/Freitag:
9:30–14:00 Uhr

Benutzergebühren:

Erwachsene: 10 €/12 Monate
Kinder: kostenfrei

Weitere Benutzergebühren finden Sie auf der Homepage.

INFO

☎ 033731 – 80 666, E-Mail:

bibliothek@stadt-trebbin.de

www.stadtbibliothek-trebbin.de

**Gute Unterhaltung wünscht ...
Stadtbibliothek „Hans Clauert“**

Hausmeisterservice Fischer



- Hausflurreinigung
- Gebäudereinigung
- Grünanlagenpflege
- Hausservice
- Reparaturen
- Baumfällarbeiten
- Objektmanagement
- Mülltonnenservice
- Winterdienst
- Baustellenreinigung
- Entrümpelung
- Sperrmüllentsorgung
- Gerätevermietung
- Montage von Fertigteileteilen
- Erdarbeiten

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Inhaber Antonio Fischer • Ort 14959 Trebbin

Tel. 033731/289669 • Mobil 0152/26598973

E-Mail HMS-Fischer@outlook.de • Website www.HausmeisterFischer.de

Informationen Bereiche Kultur/Tourismus/Sport

VERANSTALTUNGSHINWEISE

AULA-ABEND
der KREISMUSIKSCHULE
Dienstag, 9. Juli
 Einlass ab 18:00 Uhr/
Beginn 18:30 Uhr
Aula der Goethe-Oberschule,
Trebbin
 Eintritt frei

PARKFÜHRUNG
Sonntag, 25. August,
Start 14:00 Uhr
auf dem Hof des Bauern-
museums Blankensee
 „Auf den Spuren von Lennè und
 Sudermann“
 Ein Parkspaziergang mit der
 Kunsthistorikerin M. A. Nicole
 Romberg
 Um eine Spende für das
 Museum wird gebeten.

TAG DES OFFENEN DENKMALS
 Kleine und große Zeichen
 setzen – Denkmale als Zeit-
 zeugen der Geschichte
Sonntag, 8. September,
10:00 bis 16:00 Uhr
Bauernmuseum Blankensee
 Spannende Angebote zu
 verschiedenen Denkmalen in
 Blankensee
 Um eine Spende für das
 Museum wird gebeten.

INFO
 E-Mail: kultur@stadt-trebbin.de
 Telefon: 033731-842



KULTURSCHAU
THYROW

Open Air

Rody Reyes & Navanna con Klasse

Kubanischer Abend

20.07.2024

20:00 Uhr
 Einlass ab 19:00 Uhr

Eintritt: VVK 20,-€ / AK 25,-€
 Tickets auch über reservix erhältlich
 (online zzgl. Gebühr)

Kulturscheune Thyrow, Thyrower Bahnhofstr. 89, 14959 Trebbin
Tickets und Infos: Bürgerbüro Stadt Trebbin: 033731-8420
 BEI SCHLECHTEM WETTER WIRD ES IN DIE KULTURSCHAU VERLEGT!



2024

KINO IM PARK

Freitag 12.07.2024
La Boum - Die Fete

FILMSTART:
BEI EINBRUCH DER DUNKELHEIT
(CA. 21:00 UHR)

EINLASS: AB 20:00 UHR

EINTRITT: ERW. 5,00 € /
KINDER BIS 12 J. 2,50 €

WWW.STADT-TREBBIN.DE

Vorzur mitgebrachter Speisen & Getränke
 ist nicht gestattet
 Versorgung durch "Zum Märkischen Eck"
 Anleihe von Liegestühlen möglich (Anzahl begrenzt)

Filmlänge: ca. 110 Min.

ANNE HAIGIS
Carry on - Songs für immer



von US-Southern Rock über Blues bis hin zu Gospel & Folk

ACHTUNG NEUER TERMIN:
Fr., 08.11.2024 20:00 Uhr
 (Einlass 19:30 Uhr)

Eintritt: VVK 20,-€ / AK 25,-€

Aula der Goethe-Oberschule
 Goethestr. 18 // 14959 Trebbin

Tickets erhältlich im Bürgerbüro Stadt Trebbin
 und online unter www.reservix.de (zzgl. Gebühren)

Orazio Giambianco ist entschlafen

Der Name Orazio Giambianco ist in Trebbin bekannt. Der Platz an der alten Feuerwehr ist nach ihm benannt worden. Diese Ehre hatte ihn gerührt, wenn der Anlass jedoch ein sehr trauriger war. Er wurde Opfer eines rechtsradikalen Überfalls im Jahre 1996. Seit der Zeit hat er ums Überleben gekämpft und musste mit schwersten Problemen leben. Nun hat er den Kampf verloren und ist am späten Abend am 27. Mai im Alter von 83 Jahren im Klinikum Bielefeld gestorben. Ich konnte Orazio Giambianco im vergangenen November persönlich kennenlernen und habe seinen Mut und seinen Willen bewundert. Er hegte keinen Groll gegen die Menschen und hat stets vom „Unfall“ gesprochen. Seine Partnerin Angelica Stavropolou und ihre Tochter Efthimia Berdes haben sich aufopfer-

rungsvoll um ihn gekümmert und alle mögliche Pflege und Liebe gegeben. Dass seine Geschichte nicht vergessen wird, danken wir Trebbinerinnen und Trebbinern sowie dem Journalisten Herrn Jansen vom Tagesspiegel. Im Namen der Stadt Trebbin und persönlich möchte ich auf diesem Wege Beileid bekunden und den Hinterbliebenen Kraft wünschen, die Trauer zu verarbeiten. Gerne können weiterhin Spenden für die letzte Ruhe von Orazio Giambianco und die Angehörigen eingezahlt werden. Die Stadt Trebbin dankt für alle Unterstützer.

Ronny Haase

Ronny Haase
Bürgermeister Stadt Trebbin



Foto: R. Haase

Das Ordnungsamt der Stadt Trebbin informiert

Wichtige Hinweise zur Kompostierung – Bitte unbedingt beachten!

In einem Garten, der leidenschaftlich gepflegt wird, fallen auch Abfälle an. Daher entscheiden sich viele für einen eigenen Kompost. Schließlich wird aus Rasenschnitt, Unkraut und Küchenabfällen wertvoller Humus, der später im Garten wieder verwendet werden kann.

Beim Kompostieren von natürlichen Abfällen gibt es jedoch viel zu beachten.

Es verrotten zwar viele Reste aus der Küche gut auf dem Kompost, dennoch gibt es Biomüll-Ausnahmen.

Nicht alle Reste aus der Küche eignen sich zur Entsorgung im Biomüll auf dem Kompost. Auch wenn diese Abfälle natürlichen Ursprungs sind, können im schlimmsten Fall auf diesem Wege Ungeziefer angelockt werden.

Also

„Vorsicht mit verarbeiteten und gekochten Lebensmitteln“!!

Es sollten nur Nahrungsmittel kompostiert werden, die unverarbeitet und roh sind. Demnach keine verarbeiteten und gekochten Lebensmittel. Diese enthalten oft Salz, Zucker oder Geschmacksverstärker.

Allesamt Zutaten: die Ratten und anderes Ungeziefer anlocken!!!

Wir möchten Sie bitten, vor allem in Wohngebieten besonders darauf zu achten, was auf dem eigenen Kompost entsorgt wird, um einen Ungezieferbefall zu vermeiden.

Ihr Ordnungsamt der Stadt Trebbin

Gehweg, Rinnstein, Fahrbahn – Bitte Straßenreinigungspflicht beachten!

Mit dem lang ersehnten Frühling machen sich viele schon daran, die Wohnung, das Haus und den Garten auf Vordermann zu bringen. Leider wird dabei aber oft der Gehweg bzw. der Rinnstein vor der eigenen Haustür vergessen. Die Reinigung der Fahrbahnen sowie der Rinnsteine auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen liegt aufgrund rechtlicher Vorgaben in der Verantwortlichkeit der Stadt Trebbin. Die Reinigungspflicht der angrenzenden Gehwege obliegt dem jeweiligen Anlieger.

Die Stadt Trebbin möchte nochmals auf die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer zur regelmäßigen Gehwegreinigung, Heckenschnitt und Straßenreinigung insbesondere der

Rinnsteine verweisen. Eigentümer von Grundstücken an Gemeindestraßen, sind nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Trebbin vom 13.12.2017 verpflichtet, den Gehweg, die Rinne und die Hälfte der Fahrbahn entlang ihres Grundstückes regelmäßig zu reinigen und von Unkraut frei zu halten.

Ihr Ordnungsamt



Erneuerung der Gehwege in der Parkstraße durch Fördermittelzusage gesichert



Die Parkstraße in Trebbin ist eine Wohngebietsammelstraße mit Erschließungsfunktion für den ÖPNV. Am Ende der Parkstraße befindet sich der Bahnhof Trebbin sowie eine Bushaltestelle. Durch die ÖPNV-Erschließungsfunktion sind die Gehwege der Parkstraße durch Fußgänger/innen hoch frequentiert. Die Straße ist Schulweg für Schüler/innen der weiterführenden Schulen und für Berufsschüler/innen. Auch Berufs-Pendler/innen nach und Richtung Berlin nutzen die Parkstraße fußläufig. Der Bahnhof Trebbin wird als „Östliches Tor zum Naturpark Nuthe-Nieplitz“ bezeichnet, weshalb Tagestouristen und

Wanderer mit dem Zug nach Trebbin kommen und ebenfalls die Gehwege der Parkstraße benutzen. Nicht zuletzt nutzen Bahnreisende die Gehwege für anstehende Fahrten aus anderen Gründen, wie Anschluss zum BER, Arztbesuche in der Kreisstadt Luckenwalde, Kultur- und Freizeitfahrten, u. ä. In der Parkstraße liegen neben der Wohnbebauung mit überwiegend Mehrfamilienhäusern auch das AKZENT-Parkhotel Trebbin, die Katholische Kirche sowie eine Einrichtung für betreutes Wohnen, wodurch eine noch höhere Frequentierung der Gehwege zu verzeichnen ist. Leider befinden sich die Gehwege

in der Parkstraße seit längerem in einem desolaten Zustand, die Verkehrssicherheit ist teilweise gefährdet oder kaum gegeben. Eltern mit Kinderwagen sowie Seniorinnen und Senioren mit Gehhilfen können die Gehwege kaum noch benutzen. Seit mehreren Jahren müssen partielle Reparaturen vorgenommen werden, nachdem die Straßen- und Streckenkontrolle massive Schäden protokolliert. Aufgrund der Bedeutung der Parkstraße ist es jetzt gelungen, Fördermittel für die Erneuerung der Gehwege zu erhalten. Nachdem Anfang 2023 ein Antrag beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg eingereicht wurde, ist nun der

Bescheid über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden in Höhe von rund 78.500,- € eingegangen. Der notwendige Eigenanteil für das Bauvorhaben ist im Haushalt der Stadt Trebbin enthalten, so dass die Baumaßnahme voraussichtlich Ende September 2024 beginnen kann. Mit verkehrlichen Einschränkungen während Baumaßnahme muss gerechnet werden. Anlieger werden vorab informiert.

Stadt Trebbin
Abt. Tiefbau / Umwelt

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum schnellstmöglichen Beginn einen

kaufmännischen Mitarbeiter m/w/d

für die Personalabteilung in Trebbin, Voll- und Teilzeit.

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- allgemeine Tätigkeiten in der Personalabteilung
- vorbereitende Lohnabrechnung

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an:

WILLERT Dienstleistungsgesellschaft mbH
Personalabteilung
Ebelstraße 42 in 14959 Trebbin
oder per E-Mail:
mail@willert-dienstleistung.de



Wir suchen Dich
Maurer, Polier, Bauleiter
zur Verstärkung unseres Teams.

Kurze Bewerbungen unter:
wittenberg@beelitzbau.de

Tel. 033204/649846, ☎ 01732842097, gerne auch Whats app



Neues aus der Stadtbibliothek „Hans Clauert“

Leichtigkeit dank Onleihe, Brandenburger Lesesommer, SAVE THE DATE im 2. Quartal

Wer im Sommer mit leichtem Gepäck reisen möchte, nutzt die Bibliothek. Wem es nicht möglich ist irgendwo hinzureisen, kann dank Medien in ferne Welten eintauchen. Die Onleihe bietet Ihnen eine gute Möglichkeit des reduzierten Gepäcks. Die Onleihe ist eine App, die sie kostenlos im Playstore oder App Store downloaden können. Dort suchen Sie die Bibliothek Trebbin. Wenn Sie bei uns als Nutzer*innen gemeldet sind, können Sie sich anmelden. Sie können sich dort E-Books, E-Audios oder E-Magazine herunterladen. E-Audios sind Hörbücher. Die Bibliotheken aus Teltow-Fläming haben sich zu einem Verbund zusammengeschlossen. Aus diesem Grund finden Sie in der Onleihe Medien aller Bibliotheken aus TF, die Ihnen größere Vielfalt ermöglichen. Ein vor Ort Besuch bei der Bibliothek ist quasi nur einmal erforderlich. Lassen Sie sich gerne helfen beim Installieren. Sie können die E-Medien auf ihrem Tablet, auf dem Smartphone oder ihrem Reader nutzen. Wer über beeinträchtigtes Sehvermögen verfügt, kann mit den E-Audios für etwas alltägliche Abwechslung sorgen.

Ab 16. Juli bis 8. November ist es wieder für Kinder und Jugendliche* (*Alter begrenzt!) möglich, sich für den **Brandenburger Lesesommer** anzumelden. Der Sommer wird in Trebbin in die Länge gezogen und gleich die Herbstferien mit integriert. Die Gewinnerklasse, mit den meisten Ferienlesern bekommt einen Wanderpokal und eine Lesung zur Belohnung, jeder bekommt ein Armband, ein Logbuch. Details dazu findet ihr auf der Homepage der Stadtbibliothek: www.stadtbibliothek-trebbin.de.



Neuerscheinungen

„Hans Clauert“
Bibliothek

im Juni

Brandenburger Lesesommer

Mir ist langweilig in den Ferien und ich komme nirgendwo hin! Was hältst Du von Lesen? Du kannst ja wählen und es macht Sinn. Werde Mitglied beim Lesesommer, der Start ist möglich für Später-Kommer.

Für Sie dabei: Patrik Svensson – „Die Chronistin der Meere. Über die Tiefe und Neugier“

„Patrik Svensson weicht uns ein in die Geheimnisse des Ozeans. Meisterhaft verknüpft er Anekdoten, Fakten und Reflexionen zu einer zutiefst anregenden und persönlichen Geschichte – denn für Svensson ist der Blick in die Tiefe zugleich ein Blick in die eigene Vergangenheit.“

Ulrich Woelk – „Mittsommertage“

„Ruth Lember, Professorin in Berlin, soll in den Deutschen Ethikrat berufen werden. Sie scheint am Gipfel ihrer bisherigen Laufbahn. Aber ein Zwi-

schlenfall bei ihrer morgendlichen Joggingrunde erweist sich als Auftakt einer ganzen Reihe irritierender Ereignisse. Innerhalb von einer Woche in der sommerlichen heißen Stadt geräts Ruths Leben völlig aus dem Takt.“

Antoine Laurain – „Das Glück im Sternbild Zebra“

„In einem Moment großer Einsamkeit fällt dem Pariser Makler Xavier ein altes Teleskop in die Hände. Xavier lässt den Blick schweifen: von den Sternen über die Dächer von Paris auf sein quirliges Stadtviertel, wo ihm eine Nachbarin ins Auge sticht – in deren Wohnung ein waschechtes Zebra steht ...“

Axel Hacke – „Über die Heiterkeit in schwierigen Zeiten und die Frage, wie wichtig uns der Ernst des Lebens sein sollte“

„Lange Zeit habe ich gedacht, dass in meinem Leben die Angst der Motor war, der mich vorantrieb. Das war falsch. Was mich weiterbrachte, war die Sehnsucht nach Heiterkeit.“

Christoph Peters – „Krähen im Park“

„Berlin, 9. November 2021: Engmaschig verwebt Christoph Peters die vielen Geschichten einer ganzen Stadt an einem einzelnen Tag und erzählt packend vom Leben in unserer unmittelbaren Gegenwart.“
Unbezahlte Werbung

Gute Unterhaltung
wünscht Stadt Trebbin
mit Stadtbibliothek Hans Clauert,
Anika Heyer

SAVE THE DATE:

► 8. Juli, 10–11 Uhr

Lesecafé schmeckt mir Mühlengraben 3 in Trebbin – für alle geöffnet
Ferienprogramm auf der Homepage beachten!

► 5. bis 16. August

Bibliothek nicht besetzt!

► 2. September, 10–11 Uhr

Lesecafé schmeckt mir Mühlengraben 3 in Trebbin – für alle geöffnet

► 5. Oktober

Kinder für Kinder präsentiert ein Kinderfest, mit dabei die Stadtbibliothek, in Thyrow

► 12. Oktober, 13.30 Uhr,

Treffpunkt Park 4. Literarischer Stadtpaziergang

► 11. November, 11:30–15:00 Uhr

Erste Hilfe für Kleinkinder
Anmeldung über das Netzwerk Gesunde Kinder

alle Termine unter Vorbehalt

In den Sommer- & Herbstferien
für die jetzigen 4. Klassen

Aus Grundschule
Blankensee

Aus Grundschule
Trebbin

**BRANDENBURGER
LESESOMMER**

16.07.24 – 08.11.24

Alle Details auf der Homepage
der
STADTBIBLIOTHEK TREBBIN
„HANS CLAUERT“

Natur.
Familie.
Zukunft.

Clauerstadt
TREBBIN



Erinnerung: Zirkusvorstellungen in der Grundschule Blankensee

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Trebbin, wir möchten Sie freundlich daran erinnern, dass die Zirkusvorstellungen in unserer Grundschule Blankensee in den nächsten Tagen stattfinden! Unter der Leitung des bekannten Circus Smiley werden unsere Schülerinnen und Schüler Ihnen eine unvergessliche Show präsentieren. Am Donnerstag, den 20. Juni und Freitag, den 21. Juni, um 10 Uhr, laden wir Sie herzlich ein, unsere kleinen Künstlerinnen und Künstler in Aktion zu erleben. Zusätzlich finden an diesen Abenden spezielle Vorstellungen für Verwandte und Freunde unserer Künstler statt.

Für Gruppen ab zehn Personen besteht weiterhin die Möglichkeit, sich telefonisch im Sekretariat unserer Schule unter Telefon 033731-15379 anzumelden. Gemeinsam wollen wir eine mitreißende und unterhaltsame Zeit erleben, die von den bemerkenswerten Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler geprägt ist.

Wir freuen uns darauf, Sie bei den Vorstellungen begrüßen zu dürfen! Seien Sie dabei und lassen Sie sich von der Magie des Zirkus verzaubern!

*Franca Rechlin-Gruhl & das Team
der Grundschule Blankensee*

13. Juli – Dorffest in Stangenhagen!

Auch in diesem Jahr wird wieder in Stangenhagen gefeiert. Zum Auftakt lädt die Kirchengemeinde zum Sommerkonzert mit Flöte(n) und Klavier in die Dorfkirche ein. Beginn: 13 Uhr. Ab 14:30 Uhr öffnet dann die „Partymeile“ in der Dorfmitte und bietet allen Gästen ein buntes Programm im und vor dem Festzelt. Auf die Kinder warten Spiel, Spaß und Spannung – zum Beispiel Hüpfburg, kreatives Kinderschminken oder eine kleine Spritztour mit der Feuerwehr. Im Zelt gibt es eine große Auswahl an selbstgebackenem Kuchen und Torten, davor Rostbratwurst vom Grill und auch die Küchenfee Luise hat

einen Stand mit Leckereien aufgebaut. Für gute Stimmung und Unterhaltung am Nachmittag sorgen Katis Kindertanzgruppe, Musik im Zelt oder die Chance auf den großen Wurf beim Darts. Am Abend rockt die Live-Band „Faltenrock“ mit den größten Rock- und Pophits das Partyzelt und sorgt für tolle Stimmung und eine lange, lange Partynacht. Also, liebe Gäste, bringt alle gute Laune und wenn möglich schönes Wetter mit – dann steht einem schönen Fest bei uns in Stangenhagen nichts im Wege. Wir freuen uns schon sehr auf Euch! Stangenhagener Dorf- und Landschaftsförderverein

**DORFFEST
LÜDERSDORF**

**29.06.24 | BEGINN:
14.00 Uhr**

AUF DEM SPORTPLATZ

LIVE mit DJ MICHA sowie:

FLUGMODUS & **Märkische Dorfmusikanten**

**VIELE ATTRAKTIONEN WIE RIESENRUTSCHE,
TOMBOLA, KINDERSCHMINKEN UVM.**



Leckeres Brot und
feine Backwaren
seit 1927



Landbrotbäckerei Rainer Dennler
Filiale Trebbin | Am Denkmalplatz 2 | Tel.: 14533
14959 Klein Schulzendorf | Trebbiner Str. 27 | Tel: 15478

SV Borussia Lüdersdorf 1910 e. V.



Albert-Wuthe-Gedenklauf in Lüdersdorf am 29. Juni

Der SV Borussia Lüdersdorf lädt auch dieses Jahr wieder zum Top-Event, dem 15. Albert-Wuthe-Gedenklauf in Lüdersdorf ein. Der Lauf ist Bestandteil des EMB-Cups Teltow-Fläming und regt wie in den Jahren zuvor Groß und Klein zu sportlichen Höchstleistungen an. Angeboten werden Laufstrecken in den Längen von ca. 5 km, 10 km sowie 15 km. Sie führen über Feld- und Waldwege. Walker haben die Möglichkeit, ihre Ausdauer über 5 km bzw. 10 km zu beweisen. Auch für die ganz Kleinen ist gesorgt. Über ca. 400 m können die bis

zu acht Jahre alten Sportfreunde und die, die es noch werden wollen, beim Bambini-Lauf unter tobenden Anfeuerungen der Großen ihr Bestes geben. Voranmeldungen sind wie immer unter www.sachselauf.de möglich. Informationen zum Teltow-Fläming-Cup findet man unter www.tf-cup.de. Und wer nach dem Lauf noch ein Weilchen in Lüdersdorf verbleiben möchte, ist auch herzlich zum anschließenden Dorffest zu Spiel, Spaß, Musik und Tanz eingeladen.

Der Vorstand vom SV Borussia Lüdersdorf 1910 e. V.

Protestmarsch der Kita „Am Storchenest“ in Klein Schulzendorf: Kinder und Erzieher demonstrieren für bessere Bedingungen



Unter dem Motto „Kita-Kollaps“ zogen am 15. Mai Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte „Am Storchenest“ lautstark durch die Straßen von Klein Schulzendorf. Ausgerüstet mit Trillerpfeifen und bunten Plakaten machten sie auf die prekären Zustände in ihrer Einrichtung und vielen anderen Kitas aufmerksam. Am frühen Morgen versammelten sich die Protestierenden vor der Kita. Mit Slogans wie „Kita ist Bildung! Die Zeit läuft!“ und „Bildung braucht Unterstützung“ marschierten sie durch das Ortszentrum und zogen zahlreiche Blicke auf sich. Die Kinder trugen selbstgebastelte Schilder, während die Erzieher eindringlich auf die Überlastung und den Fachkräftemangel hinwiesen. Der Protestmarsch ist Teil eines bundesweiten Aktionstages, der

von verschiedenen Bildungs- und Erziehverbänden organisiert wurde. Ziel ist es, auf die unzureichende finanzielle und personelle Ausstattung der Kitas hinzuweisen und Verbesserungen zu fordern. „Die Arbeitsbedingungen sind nicht mehr tragbar“, erklärte die Leiterin der Kita, Frau Zimmermann. „Wir brauchen dringend mehr Unterstützung vom Staat, um eine qualitativ hochwertige Betreuung und Bildung sicherzustellen.“ Auch Anwohner und vor allem Eltern zeigten sich solidarisch und unterstützten die Anliegen der Kita. „Unsere Kinder sind die Zukunft, und sie verdienen die besten Voraussetzungen, um sich zu entwickeln“

Maria Siegert, Kitaausschuss Kindertagesstätte „Am Storchenest“ Klein Schulzendorf

Clauert-Pokallauf

„Löschangriff nass“

Auch dieses Jahr wird wieder der Stadtpokallauf der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Trebbin durchgeführt.

Die Kameraden/-innen der Feuerwehr Märkisch Wilmersdorf und der Feuerwehr Thyrow laden hierzu herzlich ein.

Am: 6. Juli 2024

Ab: 9:00 Uhr

Wo: in Märkisch Wilmersdorf (Ende Pappelweg)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!



Kindergarten adé

Zum Tag des Buches, am 23. April, kehrte die Vorschulgruppe des ASB Kindergartens Waldfrüchtchen in die Stadtbibliothek Hans Clauert ein. Frau Heyer stand vor der Tür und wartete bereits, als wir ankamen. Sie begrüßte uns mit einer Geschichte. Sie zeigte, erzählte und las den Kindern vor der Tür vor. Darin ging es um einen Jungen, der gerne fliegen wollte. Er versuchte alles, um dies zu erreichen: Wünschte es sich zum Geburtstag, vom Weihnachtsmann, bastelte Flügel. Bis seine Mutter ihn eines Tages ein Buch schenkte. Durch seine Fantasiereisen, die er mit den Büchern erlebte, lernte er das

Fliegen! Mit diesem Start tauchten die Kinder in die Stadtbibliothek ein. Die Erzieher wünschten sich das Thema Schule. Also las Frau Heyer eine Bilderbuchgeschichte, die einen Jungen Schritt für Schritt auf seinen großen Tag vorbereitete. Dabei ging es um Schulzubehör, den Klassenraum, die Schultüte und den Einschulungstag. Im Anschluss durften die Kinder sich einen Klassenraum, den Pausenhof und das Sekretariat anschauen. Gemeinsam haben wir uns so gut auf den Schulanfang eingestimmt.

Team der Kita Waldfrüchtchen

Benefizkonzert in Märkisch Wilmersdorf



Der Förderverein lud am 2. Juni in die Kirche zu einer Chormusik mit den Fröhlichen Sängern aus Christinendorf ein. Ein bunter Reigen mit bekannten Liedern, klassischen Stücken von W.A.Mozart und ein Flöten Solo, begeisterte die Besucher. Es war ein sehr gut ausgewähltes Programm. Herzlichen Dank allen Sängern und dem Chorleiter Herrn Harald Stangel. Seit 15 Jahren unterstützt der Chor die Sammlungen zur Sanierung der Kirche. Einigen wird die Kirche, schwarz-rot-gelb im Foliengrad, in Erinnerung sein.

Dach, Turm und Fassaden sind fertig saniert. Mit der Innensanierung stehen wir in den Startlöchern. Ein schöner Nachmittag klang, mit guten Gesprächen in geselliger Runde und bei Kaffee und Kuchen, aus. Herzlichen Dank für die Bereitstellung von Zelt, Tischen und Bänken, Unterstützung zur Kaffeetafel und den tatkräftigen Helfern.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Spende zur Sanierung der Kirche.

Sylvia Zimmermann

30 Jahre evangelische Kita Blankensee

Die Kinder und ihre Großeltern feierten am 24. April gleich doppelt.

Die Kita besteht zwar schon 70 Jahre, aber sie ist seit 30 Jahren in evangelischer Trägerschaft und der Oma/Opa-Tag stand auch an.

Die Kinder studierten dazu ein tolles Programm ein und alle Zuschauer waren total begeistert. Der Applaus wollte nicht aufhören.

Unsere evangelische Kirchengemeinde Blankensee als Träger kam auch gratulieren und segnete Kinder, Gäste und Einrichtung. Wir freuen uns auf viele weitere Jahre.

Zum Anlass schmückten wir unsere Kita mit frischen Blumen und es entstand sogar eine 30.



Dem edlen Blumenspende ein großes Dankeschön. Mit selbstgebackenem Kuchen konnten sich alle anschließend stärken und unsere Omi/Opis und Gäste plauderten und spielten mit ihren Kleinen noch etwas. Es war für alle ein gelungener und harmonischer Nachmittag. Allen Helfern und Organisatoren ein HERZLICHES DANKESCHÖN. Unser Sommerfest steigt am 29. Juni ab 10 Uhr in der Kita. Schaut gern vorbei.

Das Kita-Team

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht vom Ableben unserer langjährigen Mitarbeiterin

Frau Yasmin Juuls

Während ihrer langjährigen Tätigkeit als Erzieherin in der Kita „Bergwichtel“ Trebbin leistete Frau Juuls eine vorbildliche und pflichtbewusste Arbeit und erwarb sich dadurch die Achtung und Anerkennung der Mitarbeiter und Eltern.

Wir werden Yasmin Juuls in dankbarer Erinnerung behalten. Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

ASB OV Luckau/Dahme e. V.

Vorstand Geschäftsleitung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Ihr Makler vor Ort
seit 1991

Verkauf
Hausverwaltung

Andrea Mrosko
Dipl. Betriebswirt

Verkauf von
Wald- und Ackerflächen

Weidenweg 6
14959 Trebbin/ Blankensee
Fon + Fax: 0 33 731 / 12 34 3
Funk: 0173/ 730 87 65

Immobilienbewertung –
und Beratung

E-Mail: info@mrosko-immobilien.de
Web: www.mrosko-immobilien.de



**Jugendfestival
in der Scheune**

Freitag | 21.06.24 | 15-21 Uhr
15:30-17:30 Uhr Workshops*
18-19 Uhr Zappeln ab 10 J.
19-21 Uhr Zappeln ab 12 J.

***Highlights:**
Action Painting
(Atelier ACHTsam),
Tanzen mit DJ doc.tor_ben
und vieles mehr...

Welcome Drink!

Wir freuen uns auf Euch!

AWO Jugendclub Trebbin | Am Kulturhaus 2 | 14959 Trebbin

Kinder für Kinder Trebbin

In der Region wird es bunt und es stehen wieder zahlreiche Veranstaltungen auf dem Programm.

Am 27. April fandet Ihr uns auf dem Flohmarkt Trebbin, wo wir tatkräftig von Andreas Rummeler, Katja, Ilona, Lutz-Uwe und Nicole unterstützt wurden.

Von A-Z, wie Bücher, Kleidung, Schuhe und Werkzeug, hatten wir eine Menge dabei, was das Herz begehrt.

Unser Lutz-Uwe war wieder sehr kommunikativ unterwegs und erklärte den vorbeischlendenden Besuchern unsere Aufgabe und unsere Ziele und verteilte fleißig unsere Flyer unter den Passanten.

Und die Werbung trägt Früchte, einige Passanten ist der Verein bereits ein Begriff und ohne zu kaufen, wurde fleißig gespendet.

In den kommenden Wochen wartet am 22. Juni die Sommermatinee von Antik Fläming Brita Marx auf uns. Dort trifft sich die Initiative von Brandenburgs Unternehmerinnen zum gemeinsamen netzwerken, austauschen, unterstützen und von einander lernen in den Räumen des Vintagesmarkts Fäming Antik. In geschichtsträchtiger Atmosphäre wird eine Auktion abgehalten, deren Erlös in den letzten Jahren dem Verein Kinder für Kinder Trebbin zu Gute kam.

Für Groß und Klein sind wir wieder auf dem Klein Schulzendorfer Dorffest am 3. August vertreten.



Aktuell arbeiten wir wieder daran, unsere Benefiz-Veranstaltung zu organisieren. Hier wird wieder vieles für unser höchstes Gut, unsere Kinder, geboten.

Traditionsgemäß möchten wir unseren Mitgliedern, die im April Geburtstag haben, zu Ihrem Wiegentag unsere allerherzlichsten Glückwünsche überbringen:

- Sven Lange
- Petra Weist
- Nicole Thiel
- Lutz-Uwe Reinhardt

Wir wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg für Ihre weiteren Lebensjahre. Wer unsere Arbeit und unser Engagement mit Wohlwollen unterstützen möchte, kann sich gern auf unserer Homepage www.kinder-fuer-kinder-trebbin.de informieren.

Wir freuen uns über Spenden unter:
 Kinder für Kinder Trebbin
 IBAN:
 DE94 1606 2008 2300 8865 00

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und wünschen euch eine tolle und aufregende Sommerzeit.

BMK Harz Coop Versicherungen & Finanzen

Peter Milius
Löwenstraße 02 · 14959 Trebbin
Tel. 033731 / 13378

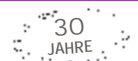
Bitte denken Sie auch an die
Hinterbliebenenvorsorge!



KALLISKE



KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAU GbR
 MEISTERBETRIEB



Vertrauenswerkstatt von über 70 namhaften Versicherungen

- > Unfallinstandsetzung
- > Achsvermessung
- > Werkstattdienstleistungen
- > Autolackiererei
- > Reifenservice
- > DEKRA-HU Stützpunkt
- > Kfz-Mechanik / Inspektion
- > Klimaanlage-Service



Glauer Chaussee 12 · 14959 Trebbin/OT Glau
 Tel.: 033731 – 8 00 64 · Fax: 033731 – 1 32 44
www.autoreparatur-kalliske.de

www.facebook.com/autoreparatur.kalliske



Stollin

Sanitär · Heizung



**Meisterbetrieb
für Haustechnik**

Firma Stollin – ein starkes Team!

14959 Trebbin Zossener Straße 3
 Tel. 03 37 31 / 1 52 79 und 8 05 72 · Fax 03 37 31 / 1 58 09
 E-Mail: stollin-haustechnik@t-online.de
 Internet: www.stollin-haustechnik.de



„Die Berliner Mauer zum Anfassen nah!“

Das Ende unserer gemeinsamen Grundschulzeit naht und wir haben uns deshalb einen besonderen letzten Wandertag überlegt. Im GeWi-Unterricht behandelten wir das Thema der Berliner Mauer. Der Text dazu wurde zwar schon am vergangenen Montag geschrieben, aber wir konnten unser Wissen dennoch vertiefen. Gemeinsam mit unserer Klassenleiterin, Ina Grimm, haben wir uns einen Wandertag überlegt, der sowohl Wissen, Spiel und Kulinarik beinhaltet. Am 5.6.2024 fuhren wir zur Gedenkstätte „Berliner Mauer“ an der Bernauer Straße. Es ist beeindruckend, die im Lehrbuch dargestellten Sachverhalte nun in Echt erleben zu dürfen. Unser Mitschüler Elias hat uns mit seinem Speaker an den jeweiligen Wissenspunkten mittels Audio-Guide über die Hintergründe informiert. Es war für uns unvorstellbar,

wie es sich wohl anfühlen mochte, von einem Tag auf den anderen eingesperrt zu sein und seine Verwandten und Freunde jenseits der Mauer nicht mehr besuchen zu dürfen. Vor dem „Nationalen Denkmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft und der Teilung der Stadt“ wurde uns erst richtig bewusst, was wir im GeWi-Unterricht gelernt hatten. Eine Aufgabe im Test bestand darin, die Bestandteile des Mauerstreifens zu beschreiben. Und hier konnten wir sie im Original sehen. Das „Fenster des Gedenkens“, welches den mindestens 140 Menschen gewidmet ist, die an der Berliner Mauer zu Tode kamen, hat uns besonders berührt. Das aktuell letzte Portrait ist einem Toten gewidmet, der im März 1989 einen Fluchtversuch unternahm. Er tat uns besonders leid, denn hätte er ein halbes Jahr gewar-

tet, dann wäre seine tödlich endende Flucht nicht mehr notwendig gewesen. Vom Turm des Dokumentationszentrums aus erhielten wir einen guten Überblick. Auch die Ausstellung und die Kurzfilme vom Fall der Berliner Mauer waren sehr beeindruckend. Mit so viel neuem Wissen im Kopf war es nun Zeit, all dies einmal sacken zu lassen. Wir hatten einen Court am Beach-Mitte gebucht und spielten fast zwei Stunden Beach-Volleyball. Nebenbei spielten vier betagte Herren, von denen wir uns so einiges abschauen konnten. Wer nicht mitspielen wollte, machte es sich am Strand gemütlich oder ließ sich einbuddeln. Hungrig und abgekämpft stiegen wir in die Tram zur Eberswalder Straße, wo wir die einmalig leckere Currywurst mit Pommes in „Konnopke's Imbiss“ genossen. Wir stellten

gemeinsam fest, dass die ein kulinarischer Genuss war. Tja – und dann richteten sich die Gedanken schon wieder an die Heimfahrt. Die Fahrt mit der U2, die zu dieser Tageszeit ungewöhnlich voll war, vermittelte uns das Gefühl einer Achterbahnfahrt und war für sich genommen auch ein cooles Erlebnis. Nun haben wir noch ein paar Wochen Schule und dann sind unsere gemeinsamen sechs Grundschuljahre vorbei. Und wir werden uns bestimmt noch oft an die traurigen Eindrücke, die die Deutsche Geschichte bereit hielt, erinnern – sind sie doch Grundstein dafür, so etwas nie wieder zuzulassen und die Menschenwürde zu achten.

*Jörg Siegmann im Auftrag
der Kinder der Klasse 6c
der Grundschule Trebbin*



Umwelttag in Thyrow

Am 6. April um 9 Uhr trafen sich wieder viele Thyrower bei herrlichem Sonnenschein zum Frühjahrsputz. Gemeinsam dazu aufgerufen haben der Ortsbeirat und der Heimatverein Thyrow. Viele ließen es sich nicht nehmen dabei zu sein, um Thyrow etwas schöner zu machen. Die Frauen der Heimatstube

sorgten gerne wieder für belegte Schnittchen und Kaffee. Ein Teil des Belages wurde wieder von der Familie Herzlieb gespendet. Daniela und Gertrud fuhren dann alles samt Kaffee, Bier u. a. Getränke an die Standorte, wo die fleißigen Helfer schon sehnsüchtig warteten. In der Waldsiedlung wurde gleich noch bis abends weiter

zusammengesessen. Es war ein erfolgreicher Tag. Ein Dank gilt allen, die da waren, um zu helfen. Aber ein besonderes Dankeschön an Olaf Erdmann und Dirk Neydeck, die Ihre Fahrzeuge bereitgestellt haben und unermüdlich die angefallenen Müllberge zusammengetragen haben. Auch Petra Massel möchte ich nicht unerwähnt lassen, Sie hat

mit einem Auto voller Pflanzen, gespendet von ihrem Chef, dafür gesorgt, dass der Vorgarten und der Hof des Gemeindezentrum jetzt wunderbar blühen.

*Im Namen der Veranstalter:
Gertrud Klatt, Ortsvorsteherin*

**Es folgen ein paar
Impressionen:**



Zaun- und Toranlagen aus Stahl, Aluminium oder Holz



Markenqualität
vom Fachmann montiert!
MARQUARDT
Elemente für Haus, Hof und Garten
14979 Großbeeren · Berliner Str. 3
Telefon 03 37 01. 3 00 60
Telefax 03 37 01. 3 00 63
Mo-Fr 8-18 Uhr
Planung Einbau Wartung Reparatur



Fotos: A. Huschke (Sozialarbeiterin AWO Seniorenzentrum „Wiesengrund“)

Eine alte Tradition des Maibaum-Aufstellens

Bereits im vorigen Jahr erinnern unsere Sozialarbeiterin Frau Huschke, gemeinsam mit unserem Haustechniker Herrn Böttcher, unsere Bewohner*innen an diese uralte Tradition zum Aufstellen des schönen Maibaumes! Beide bereiteten unseren Maibaum mit einem Kranz aus Birken und Flieder und vielen bunten Bändern vor. So konnte am Vormittag des letzten Tages im April mit einem Fest fast aller unserer

Bewohner*innen das Aufstellen beginnen! Wir konnten uns an Maibowle – mit und ohne Alkohol – stärken! Seit dem 16. Jahrhundert wurde ein mit Bändern und Birken grün geschmückter Maibaum vorwiegend in Dörfern und kleinen Gemeinden am 30. April oder am 1. Mai aufgestellt. Er symbolisiert den Wunsch für Glück und Segen sowie für Gedeihen und Wachstum. Beim Singen und Tanzen sowie beim Trinken der

Maibowle soll die Gemeinschaft gestärkt werden. Der Maibaum wird von vielen Menschen als Schutzsymbol anerkannt, das vor Unheil bewahren soll. Eine grüne Spitze symbolisiert in den Dörfern die Hoffnung auf eine gute Ernte und soll Zuversicht wecken, dass im kommenden, kalten Winter keiner verhungern wird! Für die Zeit nach dem Aufstellen hatten sich Frau Huschke und die Betreuungskraft Frau

Hofmann vom Wohnbereich „Feldweg“ ein kleines Programm ausgedacht. Zwischen durch ertönte musikalische Unterhaltung oder wir sangen Frühlingslieder, die zu Frau Hofmanns Quizfragen passten. Sehr schnell verging bei strahlender Sonne die Zeit. Nun wird auch uns hoffentlich unser Maibaum vor Unheil schützen und behüten bis zum nächsten Jahr!

*H. Strüber,
stellvertretende Vorsitzende
Bewohnerschaftsrat*

Termine Juli

AWO Begegnungsstätte Herzmitte Markt 15 Trebbin

02.07.	Kinderbasteln	15–16.30 Uhr
	Teilnahmegebühr 10 €	
03.07.	Pflegeberatung/Pflegecafé	9–11 Uhr
	Mobilisierungstraining	10–11 Uhr
05.07.	Hockergymnastik	13–14 Uhr
09.07.	Brunch	10–13 Uhr
11.07.	Pflegeberatung/Pflegecafé	9–11 Uhr
12.07.	Hockergymnastik	10–11 Uhr
17.07.	Mobilisierungstraining	10–11 Uhr
24.07.	Pflegeberatung/Pflegecafé	9–11 Uhr
31.07.	Pflegeberatung/Pflegecafé	9–11 Uhr
jeden DO	Karten spielen mit Café und Kuchen	14.30–16.30 Uhr

Teilnahmegebühr Training/Gymnastik 1,50 €

Anmeldung bei Anja Arend
Tel.: 015209398377

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Dich!

Koch/Köchin/Küchenleiter Servicekraft

Wir sind ein gemütlicher Landgasthof und freuen uns auf dich.

Melde dich einfach unter:

Tel.: 033204-33159, WhatsApp: 01739756266
mail: info@Lindenschenke.de

Unsere Öffnungszeiten:

Do – Fr 16.00–21.00 Uhr • Sa – So 11.30–21.00 Uhr
Feiertags 11.30–21.00 Uhr • Küchenschluss – 19.30 Uhr
unter Vorbehalt

LANDGASTHOF
Zur Lindenschenke
ELSHOLZ



Elsholzer Dorfstr. 44 · 14547 Beelitz OT Elsholz
Telefon: (033204) 331 59
www.lindenschenke.de

Lesecafé im „Wiesengrund“/Trebbin

Am 6. Mai fand als neues Kulturangebot zum ersten Mal ein Trebbiner Literatur-Austausch unter dem Titel „Lesecafé – schmeckt mir!“ statt. Diese Reihe soll dazu beitragen, Literaturbegeisterte in Trebbin miteinander bekannt zu machen, kulturelle Bildung des Einzelnen zu stärken sowie eine Plattform zu bieten, Bücher vorzustellen und dazu in den Austausch zu gehen. Bündnispartner dieser Veranstaltung ist das AWO Seniorenzentrum „Wiesengrund“ Trebbin, mit der Stadt Trebbin – speziell Frau Anika Heyer für die Stadtbibliothek „Hans Clauert“ und Frau Anja Arend als AWO Koordination Ehrenamt Teltow-Fläming der AWO Brandenburg Süd. Nicht ohne Grund wurde das AWO-Seniorenzentrum „Wiesengrund“ gewählt, denn es ist barrierefrei zu erreichen, bietet mit Rollator und im Rollstuhl ungehinderten Zugang! So ist eine Teilhabe für jede/n Trebbiner Bürger*in möglich. Die gutsortierte Trebbiner Stadtbibliothek „Hans Clauert“ ist leider nur über Treppen zu erreichen. Frau Heyer führte durch die Veranstaltung. Vorher hatte sie ein großes Angebot verschiedener



Foto: A. Huschke (Sozialarbeiterin Seniorenzentrum „Wiesengrund“ Trebbin)

Bücher ausgebreitet. Sie las zu Beginn aus dem Buch „Lesen ist doof.“ Darin wurde dargestellt, was am Lesen günstig und – vermeintlich – ungünstig sei! Die anwesenden Senior*innen mussten dahingehend nicht erst überzeugt werden. Weiter ging es mit dem Kapitel „Gute Momente“ aus dem nächsten Buch „Lebensmittel-Allergie“ von Susanne M. Riedel. In diesem Abschnitt ging es darum, bewusst zu machen, welche kleinen, positiven Dinge das Lesen bereithalten kann. Erzählen und Erinnern sind Grundbedürfnisse des Menschen. In Erinnerungen stecken die Lebenserfahrungen eines Menschen, diese führten uns

nach Sylt. Frau Heyer las aus „Wenn einer eine Reise tut ...“, speziell das Kapitel Sylt. So konnten die Beteiligten ihre Gedanken an schöne Urlaubserinnerungen schweifen lassen. Neben einigen weiteren Buchvorstellungen lockerte Frau Arend zwischendurch die Veranstaltung mit Gedichten von Otto Reutter „Der Blumenkauf“ und „Nehm' se 'n Alten!“ auf. Beide Gedichte sorgten für ungeteilte Heiterkeit. Frau Heyer stellte zum Abschluss noch weitere Angebote der Stadtbibliothek vor, zeigte einzelne Buchreihen und präsentierte die ONLEIHE. In Trebbin lebt die ONLEIHE durch einen E-Medienverbund der

Bibliotheken in Teltow-Fläming. Er ermöglicht die Nutzung einer Vielzahl an elektronischen Medien zum Hören und Lesen. Klassische Hörbücher sind ebenfalls dort zu finden. Diese Mediennutzung entlastet die Augen und sorgt dennoch für Unterhaltung. Das Angebot bietet speziell für sehingeschränkte Senior*innen eine gute Möglichkeit, Bücher weiter zu nutzen.

In dieser ersten Veranstaltung kam der Austausch noch ein wenig zu kurz. Jedoch wurde gewünscht, dass es noch weitere Veranstaltungen geben soll! Daher wird es zwei Folgetermine geben – am Montag, den 8. Juli und am Montag, den 2. September jeweils wieder von 10 Uhr bis 11 Uhr im AWO Seniorenzentrum „Wiesengrund“ Trebbin.

Alle lesebegeisterten Senioren – auch aus den Ortsteilen – sind dazu herzlich eingeladen! Wir Bewohnende des Seniorenzentrums würden uns freuen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen!

H. Strüber, stellvertretende
Vorsitzende des Bewohnerschafts-
rates des Seniorenzentrum
„Wiesengrund“ und
A. Heyer, Stadtbibliothek
„Hans Clauert“ Trebbin

Quereinsteigende willkommen

Jetzt zum Marktführer wechseln

Wir suchen ab sofort Sicherheitsmitarbeiter (m/w/d) in Ludwigsfelde & Mittenwalde – jetzt 17€/Std. sichern

Bis zu **3.000€** Wechselprämie

Securitas

job.securitas.de/brandenburg bewerbung.berlinbrandenburg@securitas.de

BAUMFÄLLUNG
und
BAUMPFLEGE

mit Seilklettertechnik

- ✓ Totholzentrückung
- ✓ Obstbaumschnitt
- ✓ Sturmschadenbeseitigung
- ✓ Problemfällung

R. Schmidt
Mail: info-lundB@web.de
Beuthener Str. 7f / 14959 Trebbin OT Glau
Mobil: 0163 313 53 03

Deutsche Umwelthilfe

Die Zukunft gestalten!

TeL. 07732 9995-60
l.duh.de/legat

DUH
Umwelt
Jugend

Erdbeerzeit im „Wiesengrund“



Fotos: A.Huschke

Ende Mai erlebten die Bewohner im AWO-Seniorenzentrum „Wiesengrund“ in Trebbin ein niveauvolles Programm mit Erdbeerverkostung in drei Varianten – Erdbeeren mit Sekt und solche ohne Sekt im Glas sowie frische Erdbeeren mit Schlagsahne, die uns der Küchenchef zubereitete. Alexandra Huschke, unsere Sozialarbeiterin, hatte den „Nostalgie-Express“ (Familie Heyden) mit ihrem Leierkasten und der Handpuppe Robin eingeladen. Ihr zur Seite stand hilfreich Doreen Ruchay, eine langjährige Pflegekraft, die einzelne Bewohner geduldig fütterte und uns auch die Gläser mit den Erdbeeren zum Trinken vorbereitete. Es ging auf eine musikalische Reise vom Wandern bis hoch zur Ostsee zum Baden! Alle Textbewanderten sangen

kräftig mit; dabei fiel auf, dass ein Bewohner – Herr Juhle – eine gut klingende Tenorstimme hat!

Anschließend durften sich einige Bewohner an der Drehorgel bewähren; sie alle, sogar die körperlich Beeinträchtigten, machten ihre Sache gut und hielten den Takt! – Sie orgelten flott zu gängigen Gassenhäusern, die vom kräftigen Gesang des Heribert Heyden mit seinem Akkordeon begleitet wurden. Bei manchen bekannten Liedern klatschten wir im Takt kräftig mit! Als Dank winkte dem Orgelnden ein „Orgel-Diplom“! Frohgestimmt gingen die Bewohner nach dieser schönen Veranstaltung in ihre Zimmer zurück. Der Tag hatte fröhlich begonnen! Wie viele Erdbeeren „Werder Frucht“ gebracht hat? 12 Kilogramm!

H. Strüber



Gottesdienste der Ev. Dreieinigkeits-Kirchengemeinde Trebbin

- ▶ **23.06.**
9.00 Uhr | Dorfkirche Märkisch Wilmersdorf
10.30 Uhr | Gottesdienst mit Taufe
St. Marienkirche, Trebbin
- ▶ **30.06.**
10.30 Uhr | Kinder machen Gottesdienst
mit Kinderchor und Band
St. Marienkirche, Trebbin
- ▶ **07.07.**
9.00 Uhr | Dorfkirche Thyrow
10.00 Uhr | Gottesdienst beim Lanz-Bulldog-Treffen – Blasmusik ab 9.30 Uhr
Landgasthof „Zum Schützen“ Lüdersdorf
- 10.30 Uhr | St. Marienkirche, Trebbin
- ▶ **14.07.**
10.30 Uhr | St. Marienkirche, Trebbin
- ▶ **21.07.**
10.30 Uhr | Dorfkirche Christinendorf
14.00 Uhr | Erlebnissgottesdienst zum Ferienbeginn
St. Marienkirche, Trebbin
- ▶ **28.07.**
10.00 Uhr | OpenAir-Regionalgottesdienst mit Bläserchören
Dorfkirche Märkisch Wilmersdorf

Gottesdienste Johannische Kirche

- ▶ **SO | 23.06.**
11 Uhr | Gottesdienst
- 11 Uhr | Kinder-Gottesdienst, Schule Friedensstadt
- ▶ **SO | 30.06.**
11 Uhr | Gottesdienst
- ▶ **SO | 07.07.**
11 Uhr | Gottesdienst
- ▶ **SO | 14.07.**
11 Uhr | Gottesdienst

Paul Hänchen

Inh. Andreas Öhler



+ Schloss- und Schließtechnik, Schlüssel
+ Zylinderschlösser, Schlüsseldienst
+ Sperrschließungen, Schließenanlagen

Beratung • Verkauf • Montage

Berliner Straße 30 · 14959 Trebbin
☎ 03 37 31-1 55 06 | Fax: 03 37 31-3 01 53
Paul.Haenchen@t-online.de

KAROSSERIEBAU MICHAEL GmbH Typenoffener Meisterbetrieb

• Karosseriefachbetrieb
und Lackiererei

• Kfz-Mechanik und Reifenhandel



14959 Trebbin, Luckenwalder Straße 21
Tel.: 03 37 31 / 8 02 08 • Fax: 03 37 31 / 8 02 09
www.karosserie-lack.de

Glückwünsche zum Geburtstag

Wir gratulieren im Monat Juni unseren Vorsitzenden Burkhard Heinrich recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihm Gesundheit und viel Erfolg für die weiteren Lebensjahre. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 24. Juni um 18 Uhr in der Heimatstube statt. Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Des Weiteren bieten wir an: Führung auf dem Clauert-Rundweg, Stadtführungen und

Besichtigungstermine auch außerhalb unserer Öffnungszeiten. Terminabsprache unter Telefon 033731 32185 oder mobil unter 0174 2185547. E-Mail: Heinrich.Burkhard@outlook.de
Öffnungszeiten unserer Heimatstube am Denkmalplatz
Jeden Sonntag
von 14 bis 17 Uhr

Trebbiner Heimatverein e. V.
Vorstand

Ein kleines Jubiläum – 5. Naturlauf am 5. Oktober



Am 5. Oktober findet wieder ein Trebbiner Naturlauf statt, wieder mit Start und Ziel am Bauernmuseum in Blankensee. „Das ist dann schon ein kleines Jubiläum“ kündigt SC-Vereinspräsidentin Beate Born stolz an, „wir werden dann auch über den neuen Radweg von Schönhagen nach Blankensee laufen.“ Die Anmeldung ist ab sofort möglich.

Wie in den vergangenen Jahren auch wird es wieder eine 21-km-Strecke (Lauf), eine 10-km-Strecke (Lauf oder Walking) und einen Funlauf (1 km) geben. Start ist um 11 Uhr herum am Bauernmuse-

um in Blankensee, wo dann nach dem Zieleinlauf auch die Besten der Gesamtwertung geehrt werden sollen. „Dazu wird jeder Finisher unsere tolle Teilnehmermedaille und eine Urkunde erhalten“, so Born, „wir laufen wieder auf der schönen Strecke durch den Naturpark Nuthe-Nieplitz.“

INFO

Die Ausschreibung mit allen wichtigen Informationen findet man unter <https://www.sc-trebbin.de/lauf/naturlauf-2024/ausschreibung-5-naturlauf-2024/>

Trebbiner Handballer feiern versöhnlichen Saisonabschluss

Mit einem 27:24-Heimsieg gegen den Tabellennachbarn HC Spreewald II haben die Handballmänner des SC Trebbin einen versöhnlichen Saisonabschluss gefeiert und beenden die Spielzeit in einer umkämpften Verbandsliga-Südstaffel mit ausgeglichenem Punktekonto auf Platz Acht.

Nachdem die SC-Herren gerade zu Saisonbeginn bei vielen Auswärtsspielen Schwierigkeiten hatte, sorgten die Clauertstädter zum Saisonende doch noch einmal für einige Highlights: Der Derbyerfolg auswärts beim Tabellenzweiten SV Blau-Weiß Dahlewitz am vorletzten Spieltag Mitte Mai unterstreicht genauso wie der Derbysieg gegen die HSG Ahrensdorf/Schenkenhorst II oder die knappe Niederlage beim Meister LHC Cottbus II, dass die Trebbiner trotz fortgeschrittenen Alters noch mithalten können. Trotz der Erfahrung der Alt-eingesessenen wie Kreisläufer Silvio Kahle, der in der Winterpause von seinem Abstecher beim Oberligisten aus Ludwigsfelde zurück wechselte, oder Spielmacher Arne Pfaender und Fintenkönig Torsten Wagner geht der Verjüngungsprozess voran. „Ein paar Jahre müssen wir noch durchhalten“, gab Spielertrainer Benjamin Stollin zuletzt zu verstehen, dass die

Trebbiner Männer noch weiter spielen wollen, bis die mühsam aufgebaute Jugendarbeit unter der Leitung des engagierten Abteilungsleiters und Jugendtrainers Robert Düsel-Eifler Früchte trägt und mehr Jugendliche in die Mannschaft integriert werden können.

Somit werden die SC-Männer auch in der Spielzeit 2024/25 in der Verbandsliga Süd antreten – neben diversen Jugendmannschaften, die auch in diesem Jahr überzeugen konnten. Die C-Jugend beispielsweise beendete die Kreisliga-Saison auf einem guten Mittelfeldplatz, die D-Jugend wurde Vierter in der aus der stärkeren Hälfte bestehenden Kreisliga. Die E-Jugend belegte den zweiten Platz in der Kreisklasse, und der Zulauf bei den Handball-Minis ist auch im erstmaligen Spielbetrieb vorhanden. Mit dem Luckenwalder HV 09 wurde kürzlich eine Kooperation zur Absicherung des Spielbetriebes auch in der B-Jugend eingegangen, in anderen Teams besteht eine solche Vereinbarung bereits mit der HSG Ahrensdorf/Schenkenhorst. Die Aussichten sind durchaus gut, wenn der Übergang zu den Senioren weiter positiv gestaltet wird und sich Ehrenamtler finden, die die Arbeit in der Handballabteilung voranbringen.

Nächste Fischereischein-Prüfung

Diese findet am 19. Juni um 17 Uhr im Mehrzweckgebäude in Dobbrikow statt. Anmeldeformulare sind unter:

www.anglerverein-dobbrikow.jimdofree.com abrufbar.

Frank Grötzner
Prüfungsausschuss



MALER MAY

Frank Nowak Geschäftsführer

Beelitzer Str. 2 · 14959 Trebbin
Tel. 033731 3 11 39 · 0174 31 24 54 7
info@may-maler.de

Konzert in der Dorfkirche Kerzendorf

Wir haben uns schon lange auf dieses Konzert der Musik- und Kunstschule Ludwigsfelde in unserer Dorfkirche Kerzendorf gefreut. Der Auftrittsort ist für die Musikschule nicht neu, denn wir konnten schon mehrfach hier wunderbare Konzerte erleben.

Und so laden wir Sie erneut zu einem Konzert unter dem diesjährigen Motto

**„Der Sommer beginnt“
am 23. Juni um 15:00 Uhr
in die Dorfkirche Kerzendorf**

herzlich ein.

Lassen Sie sich überraschen, welche Auswahl die Lehrer und Schüler für dieses Konzert getroffen haben und freuen Sie sich auf einen wunderbaren entspannten Nachmittag in Kerzendorf. Der Eintritt ist frei, aber am Ausgang bitten wir um eine Spende für die Sanierung

der Dorfkirche.

Im Anschluss an das Konzert gibt es die Möglichkeit, bei Kaffee und Kuchen noch den Nachmittag gemütlich ausklingen zu lassen.

Wir freuen uns darauf, Sie in Kerzendorf begrüßen zu dürfen.

Hans-Christoph Rieth



Kerzendorf erwartet Sie

Unter der Leitung von Maria Lindenau begrüßt Sie der Gemischte Chor Ludwigsfelde zu seinem Konzert am:

Sonntag, 07. Juli 2024 um 15:00 Uhr in der ev. Kirche Kerzendorf

Wir präsentieren Ihnen neue und bekannte Lieder. Lassen Sie sich in beste Sommerstimmung versetzen. Wir wünschen nicht nur an diesem Wochenende herrlichen Sonnenschein.

Freuen Sie sich mit uns auf dieses Konzert.

Der Eintritt ist frei. Spenden werden gerne entgegengenommen.

Gemischter Chor Ludwigsfelde

www.chor-ludwigsfelde.de





- Maurerarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Gartengestaltung
- Zaunbau
- Platz- und Wegegestaltung

Maurer- und Betonarbeiten

Garten- und Landschaftsbau

Inh. Maurermeister Th. Müller

Tel. 03 37 31 - 700 496
 Fax 03 37 31 - 700 491
 Funk 01 62 - 106 77 60

Baruther Straße 38
14959 Trebbin



Keiper
Bau- und Dienstleistungen GmbH

René Keiper

Berliner Straße 24
14959 Trebbin

Tel.: 033731 / 301 80
 Mobil: 0160 / 977 86 504

Fax: 033731 / 301 81
 info@k-baudienst.de

Projekte, die VEREINen

Unterstützung für unsere Vereine – da, wo sie gebraucht wird Aufruf zum LAG-Sonderwett- bewerb 2024/2025 Stichtag zum Ein- reichen: 15. Oktober

Engagierte, eigenverantwortliche und identitätsstärkende ländliche Entwicklung – das ist die Idee des LAG-Sonderwettbewerbs. Nachdem die letzten vier Sonderwettbewerbe ein voller Erfolg waren, hat sich der Vorstand dazu entschlossen, auch im Jahr 2024 mit dem **Thema „Projekte, die VEREINen/Unterstützung für unsere Vereine – da, wo sie gebraucht wird“** einen solchen Wettbewerb auszurufen. Gefördert werden kleine „investive“ Vorhaben (z. B. Sachanschaffungen kombiniert mit Eigenleistungen in der Umsetzung), die keine Baugenehmigung benötigen. Ausführliche Details finden Sie auf unserer Website www.lag-flaeming-skate.de. Dort finden Sie auch das entsprechende Projektblatt, welches Sie bitte für die Darstellung Ihres Wettbewerbsbeitrages nutzen. Die Investitions-/Fördersumme beträgt mindestens 3.000 € und maximal 10.000 € je Projekt und Träger. Stichtag für das Einreichen der Wettbewerbsbeiträge ist der **15. Oktober 2024**.

INFO

Lokale Aktionsgruppe (LAG)
„RUND um die Flaeming-Skate“ e. V.
Kastanienallee 21,
14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager
E-Mail: info@lag-flaeming-skate.de
www.lag-flaeming-skate.de



Projekte, die VEREINen

LAG-Sonderwettbewerb 2024/2025

Lokale Aktionsgruppe (LAG)
RUND um die Flaeming-Skate e.V.
Ländlichen Raum - Lebenswert gestalten

**Thema: Unterstützung für Vereine in unserer LEADER-Region -
da, wo sie gebraucht wird**

Gefördert werden...

- ...kleine investive Vorhaben, die keiner Baugenehmigung bedürfen (z.B. Sachanschaffungen kombiniert mit Eigenleistungen in der Umsetzung)
- ...mindestens 3.000 € und maximal 10.000 € je Projekt + Träger
- 100%-Förderung; kein Eigenanteil notwendig! Nur etwas Zeit, Ideen und Motivation...

Dies ist ein Wettbewerb, daher erfolgt keine Beratung durch das Regionalmanagement der LAG / Einen Anspruch auf Förderung gibt es nicht / Ausführliche Details auf unserer Website www.lag-flaeming-skate.de. Hier finden Sie auch das Projektblatt / Stichtag zum Einreichen des Wettbewerbsbeitrages ist der **15.10.2024**.

Lokale Aktionsgruppe (LAG) „RUND um die Flaeming-Skate“ e.V.
c/o Kulturzentrum DAS HAUS | Kastanienallee 21 | 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager
Tel.: 033741-80 89 91/92 | E-Mail: info@lag-flaeming-skate.de
www.lag-flaeming-skate.de

Schuldner-, Insolvenzberatung, EUTB und ehrenamtliche Betreuung beim Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming e. V. für die Zeit bis 30. Juni 2024

Schuldner/Insolvenzberatung in Zossen (nur mit Termin- vergabe)

jeden Dienstag/Donnerstag
Beraterin: Fr. Lenz
jeden Dienstag
Beraterin: Fr. Mittag

E-Mail: d.piontkowsky@
betreuungsverein-tf.de
Sylvia Rischer
Telefon: 0152-29410613
E-Mail: s.rischer@
betreuungsverein-tf.de

Schuldnerberatung in der Außenstelle in Ludwigsfelde (Waldhaus) (nur mit Terminvergabe)

jeden Donnerstag
Beraterin: Fr. Schwarz

Beratung zur ehrenamtlichen Betreuung:

Beratung zur Patientenverfü-
gung und Vorsorgevollmacht:
Frau Dürr
Telefon: 0152-29410353
E-Mail: k.duerr@
betreuungsverein-tf.de

Offene Sprechstunde der Schuldnerberatung in Zossen (ohne Terminvergabe)

09:00–12:00 Uhr und
14:00–18:00 Uhr
Nächste Termine:
09.07.2024; 10.09.2024

Persönliche und telefonische Beratung ehrenamtlicher Betreuer*innen und Bevoll- mächtigte*r:

Herr Mausbach
Telefon: 0152-29410652
E-Mail: f.mausbach@
betreuungsverein-tf.de
Frank Hinneburg
Telefon: 0152-29410476
E-Mail: f.hinneburg@
betreuungsverein-tf.de

Bei Termin- oder sonstigen Anfragen wenden Sie sich bitte unter Telefon 03377 20439-49 an Frau Kauert oder schreiben eine E-Mail Nachricht an info@betreuungsverein-tf.de.

Beratung zum Ehegatten- vertretungsrecht:

Susanne Theumer
Telefon 0152-29410669
E-Mail: s.theumer@
betreuungsverein-tf.de

EUTB – Ergänzende unabhän- gige Teilhabeberatung

Individuelle Termin-
vereinbarung für die Beratung
in der EUTB:

Natalena Cordina
Telefon: 0152-01324210
E-Mail: n.cordina@
betreuungsverein-tf.de
Dagmar Piontkowsky
Telefon: 0176-50841800

Feste Beratungssprechstunden

mit Anmeldung finden
jeweils im Zeitraum
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Betreuungsverein statt:
03.07.2024 und 11.09.2024



Treffen in Trebbin:
jeden 3. Donnerstag im Monat
um 16:00 Uhr
Seniorentreff // Bahnhofstr. 41
// 14959 Trebbin

Nöhringswinkel 7a
14959 Trebbin
Tel.: 033731 17652
Mobil: 0151 27654441

Parkinson Selbsthilfe Landes-
verband Brandenburg e. V.
Torsten Römer

Mail: t.roemer-psh@web.de
Website: www.psh-lvbb.de
YouTube: www.youtube.com/@
SelbsthilfeParkinsonLandBB

Erfolg nur zwischen 9 und 5? Nicht für mich. Ich will Karriere im Nebenberuf.

Ein attraktiver Zusatzverdienst geht bei uns auch nach Feierabend.
In einer Branche, die selbst in unsicheren Zeiten Sicherheit bietet.



**Jetzt als nebenberuflicher Vermittler
(w/m/d) in Trebbin und Umgebung
durchstarten.**

Ihre Vorteile:

- ✓ Attraktives Zusatzeinkommen
- ✓ Kundenkontakte
- ✓ Qualifizierung
- ✓ Arbeiten wo und wann Sie wollen
- ✓ Positives Image

Jetzt bewerben!

Carsten Howe
Mobil 0151 14263167
carsten.howe@huk-coburg.de

Das ist mein Weg.



HUK-COBURG

Carsten Richter

Rechtsanwalt

Goethestraße 7
14959 Trebbin

Telefon: 033731 -70100

\$\$\$ Termine nach Vereinbarung \$\$\$



EMB
100% ENERGIEPARTNER

**30.000 Euro für 40 Vereine
mit starken Umweltideen!**

**Bis zum
27.06.2024!**

Jetzt online für euren
Lieblingsverein abstimmen!

Infos zur Aktion:
www.emb-gmbh.de/vereinsenergie



Tanztee
Ü60
PARTY

jeden 1. Donnerstag im Monat
ab 15:30 Uhr

**Stimmung, gute Laune,
Kaffee und Kuchen**

Anmeldung erforderlich unter: 033731 70133
(auch auf Anrufbeantworter möglich)

Unkostenbeitrag
7,00 €

Kulturscheune Thyrow

Thyrower Bahnhofstr. 89, 14959 Trebbin OT Thyrow

Gruppe für Willkommenskultur in Trebbin

Trebbin Miteinander

Das ist eine Gruppe von Bürgern der Stadt, die sich um eine menschliche Willkommenskultur für unsere Neuankömmlinge im Hotel zur Rose kümmern möchte. Wir haben uns im Dezember und Januar bereits zweimal getroffen. Gerne sind Menschen willkommen, die uns unterstützen! Es kann gelingen, dass alle Menschen in Respekt und Frieden miteinander leben können. Jeder muss es allerdings wollen und dieses Zeichen wollen wir

gerne setzen. Wir sind alle Menschen und Hass bringt uns nicht weiter – im Gegenteil! Achten Sie auf Aushänge und Ankündigungen in Social Media für die weiteren Termine und leiten diese gerne weiter oder nehmen direkt Kontakt mit uns auf.

Ihre Karin Argewalt &
Timo Versemann

Kontakt: timo.versemann@gemeinsam.ekbo.de,
karin-argewalt@web.de



**Miteinander
in Trebbin**

Für ein offenes Miteinander von
Einheimischen, Zugezogenen,
Geflüchteten, Zurückgekehrten
und allen anderen Menschen

Weniger
ist leer.



Mitglied der
act4alliance
Brot
Für die Welt

Kräuterlimonade und -sirup – ganz einfach selbst herstellen

Von Gärtnermeister Wießner aus dem Rosengut

Gönn dir eine sommerliche Erfrischung mit hausgemachter Kräuterlimonade oder den extra Geschmackskick auf deinem Eisbecher mit einem Schuss Kräutersirup. Mit diesen einfachen Rezepten, wenigen Zutaten und etwas Geduld kannst du den köstlichen Geschmack von frischen Kräutern festhalten und kulinarische Highlights kreieren. Lass dich inspirieren und probiere verschiedene Variationen aus.



Melisse, Zitronenverbene, Ananassalbei, Waldmeister und Minze liefern das Kräuteraroma. Am besten kommt dieses durch, wenn man die ausgewählten Kräuter bündelt, etwas quetscht und über Nacht in einen halben Liter Zuckerwasser hängt. Am nächsten Tag gießt man den Ansatz durch ein feines

Sieb ab und verdünnt nach Geschmack mit Sprudelwasser, fügt den Saft von ein bis zwei Zitrusfrüchten hinzu und lässt das ganze mindestens eine Stunde im Kühlschrank ruhen.

Wenn es etwas schneller gehen muss, kocht man einfach einen Liter starken Kräutertee mit reichlich Zucker. Diesen lässt man abkühlen und stellt ihn dann in den Kühlschrank. Vor dem Servieren wird das ganz nach Geschmack verdünnt und mit Zitronensaft abgeschmeckt.

Kräutersirup

Zusätzlich zu einer Handvoll frischer

Kräuter und/oder Holunderblüten werden nur Wasser, Zucker und 20 Gramm Zitronensäure benötigt. Der Zucker ist nicht nur Geschmacksträger, sondern sichert auch die Haltbarkeit des Sirups.

Als erstes 1 Liter Wasser und 750 g Zucker in einem Topf bei mittlerer Hitze unter ständigem Rühren erhitzen, bis sich der Zucker vollständig aufgelöst hat. Die Hitze reduzieren und die frischen Kräuter hinzufügen. Den Sirup 10–15 Minuten köcheln lassen, um die Aromen der Kräuter freizusetzen. Etwa zwei Tage lang sollte das Ganze kühl stehen und dabei hin und wieder umgerührt werden. Im Anschluss werden die Kräuter abgeseiht und die Zitronensäure hinzugegeben. Gut gefiltert, nochmals aufgekocht und heiß verschlossen in sauberen Flaschen oder Gläsern, hält sich der Sirup mehrere Monate. Verwendungsmöglichkeiten sind erfrischende Getränke, Cocktails, Topping für Eiscreme, Joghurt oder Obstsalat. Und sogar als süße Note in Dressings für Salate oder als Glasur für Fleisch oder Gemüse.

**Gartentipp
Juni**

Welche Kräuter eignen sich?

Melisse, Thymian, Rosmarin, Basilikum, Zitronenverbene, Ananassalbei, Waldmeister und natürlich Minze in den verschiedensten Sorten wie Mandarin-Minze oder Schokominze bieten unendliche Möglichkeiten für das persönliche Lieblingsrezept.

Mein Gärtner Tipp: Es lohnt sich in der Natur (und selbstverständlich in Maßen) Holunderblüten zu sammeln. Sie geben ein tolles Aroma für unsere Rezepte ab und finden getrocknet als Erkältungstee in der Hausapotheke eine wertvolle Anwendung.

Kräuterlimonade

Grundlage jedes Kräuterlimonaden-Rezept sind Zitrone oder Limette zusammen mit Zuckerwasser oder Apfelsaft.

Bringen Sie Ihren Gaumen zum schmelzen.

Mit unseren selbstgemachten Kuchen, Torten, erfrischenden Eisbechern und gemackvollen Kaffeespezialitäten.

rosengut.de

Gartenglück
genuss erleben

Guten Appetit!

Der **Trebbiner Anzeiger mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Rundschau Blankenfelde-Mahlow	12.600 Exemplare
• Pelikan-Post Luckenwalde	12.100 Exemplare
• Ludwigsfelder Bote	14.300 Exemplare
• Nuthetaler Gemeindekurier mit Amtsblatt	4.800 Exemplare
• Nuthe-Urstromtaler Nachrichten mit Amtsblatt	3.400 Exemplare
• Allgemeiner Anzeiger Rangsdorf	5.100 Exemplare
• See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt	2.600 Exemplare
• Anzeiger für Zossen	8.400 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de.

IMPRESSUM TREBBINER ANZEIGER – AMTSBLATT FÜR DIE STADT TREBBIN

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt:

Ines Thomas

Vertrieb: Deutsche Post

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Trebbin, Der Bürgermeister
Markt 1–3, 14959 Trebbin
Telefon (03 37 31) 84 20, Fax: (03 37 31) 84 290,
E-Mail: amtsblatt@stadt-trebbin.de, www.stadt-trebbin.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **17. Juli 2024**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **4. Juli 2024**.

